

Verba volant

Onlinebeiträge des Vorarlberger Landesarchivs
www.landesarchiv.at

Nr. 69 (24.03.2009)



Feldkirch 1925

Der lange Weg zur Vereinigung von Feldkirch mit Altenstadt, Tosters und Tisis

Christoph Volaucnik

Vortrag auf Einladung des Stadtarchivs Feldkirch anlässlich „200 Jahre Gemeindeorganisation in Vorarlberg 1808 bis 2008“ am 20. Juni 2008 in Feldkirch (Palais Liechtenstein).

1. Einleitung

Feldkirch ist seit 1925 von seiner Struktur her eine in ganz Vorarlberg und sicherlich auch in Österreich einmalige Gemeinde. Der mittelalterliche Stadtkern ist von den ehemals selbständigen ländlichen Gemeinden Tisis, Tosters, Altenstadt mit Levis, Gisingen und Nofels umgeben, die noch immer, trotz der Vereinigung im Jahre 1925, ein starkes Eigenleben führen, über ein reges Vereinsleben verfügen und noch immer ein ausgeprägtes Selbstverständnis haben.

75 Jahre lang wurde um den Zusammenschluss gekämpft, kam es zu einem permanenten Tauziehen zwischen der Muttergemeinde Altenstadt und der Filialgründung, der Tochter Feldkirch. Feldkirch wurde im Hochmittelalter von den Grafen von Montfort auf dem Gemeindegebiet von Altenstadt gegründet, die Feldkircher hatten jahrhundertlang Nutzungsrechte auf

den Altenstädter Allmeingründen, die erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgelöst wurden.

Die Bestrebungen Feldkirchs sich flächenmäßig zu vergrößern, haben bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts eingesetzt, sodass eine Darstellung, eine Beschreibung der Situation in Feldkirch und Altstadt der Schilderung der eigentlichen Vereinigungsversuche vorangestellt werden soll.

Feldkirch erlebte im 19. Jahrhundert bedeutende soziale und wirtschaftliche Wandlungen. Aus dem Bürgerstädtchen wurde eine Stadt mit einigen Textilfabriken am Stadtrand. Die Errichtung der Textilfabriken von Escher (später Getzner) und Ganahl in der Feldkircher Au führte zum Zuzug von fremden Fabrikarbeitern nach Feldkirch. Wo haben diese Personen gewohnt? Wo war in den kleinen Bürgerhäusern noch Platz, wo konnten diese Zuzügler Unterschlupf finden? Eine Klärung dieser Frage steht noch aus. Auch rein äußerlich veränderte sich das Stadtbild in dieser Zeit. Die Stadtmauern fielen, die Stadtgräben wurden mit dem Abbruchmaterial zugeschüttet und darauf Gärten errichtet.

Ab 1850 verließen die Fabrikantenfamilien ihre angestammten Wohnhäuser in der Innenstadt und errichteten entlang der Reichsstraße repräsentative Villenbauten im Stil der Zeit, zumeist von Schweizer und deutschen Architekten gebaut. Diese Villen befanden sich aber bereits auf den Gemarkungen der Nachbargemeinde Altstadt, an der Reichsstraße im Ortsteil Levis. Die Grenze zwischen Feldkirch und Altstadt verlief entlang der Mauer des Kapuzinerklosters in gerader Linie auf den Ardetzenberg hinauf. Feldkirch selbst war ja sehr klein, nur 1,3 Quadratkilometer groß, war also bis 1925 flächenmäßig die kleinste Gemeinde des Landes.

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die bereits bestehenden staatlichen Ämter ausgebaut, entwickelte sich Feldkirch zu einer klassischen Bezirksverwaltungsstadt mit Beamten, von denen zahlreiche aus den anderen Teilen des Kronlandes Tirol zeitweise hierher versetzt wurden. Auch hier stellte sich die Frage der Unterbringung der Beamten, der Zurverfügungstellung von Mietwohnungen. Diese Behörden und ihre Mitarbeiter brachten die Stadt unter Zugzwang. Man wollte sie innerhalb der Stadtgemarkung behalten, versuchte eine Abwanderung in andere Gemeinden unbedingt zu verhindern und hatte daher die Lösung des Platzproblems zu einem der wichtigsten politischen Ziele erklärt.

Der Bau der Vorarlbergbahn zwischen Bregenz und Bludenz in den Jahren 1870/72 sowie der Arlbergbahn 1884 brachte für Feldkirch einige Veränderungen. Kurioserweise wurde der Feldkircher Bahnhof auf dem Gemeindegebiet von Levis errichtet. Auch die städtischen Lagerhäuser und die Schlachtviehmarkthalle errichtete die Stadt Feldkirch in Levis. Die Eisenbahnerfamilien ließen sich in Levis, in der Nähe des Bahnhofes nieder, es entstanden Häuser für die Eisenbahner. Mit dieser neuen sozialen Schicht der Eisenbahner kam auch eine neue politische Bewegung, die Sozialdemokratie, nach Feldkirch und Levis-Altenstadt. Es entstanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neue Schichten in Feldkirch, das bürgerliche Element der Staatsbeamten und die sozialistischen Eisenbahner, die Veränderungen im politischen und gesellschaftlichen Leben mit sich brachten. Der Feldkircher Zeithistoriker Gerhard Wanner, der sich intensiv mit dem Jahre 1925 auseinandergesetzt hat, bezeichnet sie als „Ferment“ der lokalen Gesellschaft, die bis dahin aus dem städtischen Bürgertum in Feldkirch und dem Bauern und Handwerkern in Altenstadt bestand.¹

2. Die Vereinigung mit Altenstadt und Levis

2.1. Frühe Bemühungen um Vereinigung 1850

Erste Bemühungen um einen Zusammenschluss von Feldkirch und Altenstadt begannen 1850 in Zusammenhang mit der Einführung des provisorischen Gemeindegesetzes des Jahres 1849. Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch befragte die Gemeinden, ob sie eine Revision der bisher bestehenden Gemeindegrenzen wünschten. Der „größere Bürgerausschuss“ von Feldkirch stellte daraufhin den Antrag, die Parzelle Levis von Altenstadt zu trennen und an Feldkirch anzugliedern. Als Grund gab man den Besitzstand zahlreicher Feldkircher Bürger in Levis an. Feldkirch und Levis befanden sich auch im selben Steuerdistrikt. Das kaiserlich königliche Steueramt bestätigte die Angaben der Feldkircher. Der gemeinsame Steuerdistrikt wurde 1808 von den Bayern geschaffen, erstreckte sich bis zum Gasthaus Löwen in Altenstadt. Der Großteil der Weinreben in Levis gehörte Feldkircher Bürgern, der Buchenwald am Ardetzenberg, durch den ja die Gemeindegrenze verlief, gehörte der Stadtgemeinde.² Die Feldkircher baten die Behörde, Verhandlungen einzuleiten. Die Altenstädter lehnten dieses Ansinnen ab. Der Ausfall eines Steuerkapitals von über 100.000 Gulden wäre für die Altenstädter Gemeindekasse nicht zu verkraften gewesen, außerdem wurde Levis

umschrieben als „*jener Theil, welcher der vortrefflichste dieser Gemeinde [ist], wo die Familien der besser Vermöglichen*“ wohnten. Die in Altstadt herrschende Meinung über Feldkirch war nicht gerade gut. Man unterstellte den Feldkirchern, in der Abtrennung von Levis materielle Vorteile ziehen zu wollen und weigerte sich daher „*auf keine Art und Weise*“ sich mit den Feldkirchern einzulassen. Die Begründung fällt harsch aus: „*in allen früheren, mit Feldkirch getroffenen Verhandlungen im kürzeren Theil gezogen.*“³

1856 unternahm Feldkirch einen weiteren Versuch zur Vereinigung mit Levis, wobei auch hier wiederum das Bezirksamt als Vermittler auftreten sollte. Als Argument wurden die Beschränktheit des städtischen Territoriums, die Besitzungen der Feldkircher Bürger in Levis und die Möglichkeit das neue Spital- und Pfründhaus in Levis bauen zu können, aufgezählt. Leider musste das Bezirksamt den Feldkirchern mitteilen, dass die „*Gemeinde Altstadt vor der hand nicht gesonnen ist, in einen Vergleich oder gütliches Übereinkommen einzugehen*“.⁴

Nur indirekt mit der Vereinigung hatten die im Jahre 1863 im Vorarlberger Landtag geführten Debatten im Zuge der Revision der alten Gemeindeordnung zu tun. Sie sind aber doch von Interesse, da zwei Vertreter aus Feldkirch und Altstadt, die Landtagsabgeordneten Fidel Wohlwend für Feldkirch und der Altstädter Vorsteher Johann Bertschler, sich aktiv an der Diskussion beteiligten. Landeshauptmann Sebastian von Froschauer brachte in der Landtagssitzung Paragraph 2 des Gesetzesentwurfes, die Zusammenlegung von Gemeinden betreffend, zur Sprache. Wohlwend bezeichnete den im Gesetzesentwurf genannten Zusammenschluss von Gemeinden gegen deren Willen als realitätsfern. Er schlug vor, entweder die ganze Gemeinde zu befragen oder in den Gesetzestext die Bestimmung aufzunehmen, dass die „*Zustimmung von zwei Drittheilen der zur Wahl des Ausschusses Berechtigten*“ erforderlich wäre. Vehement kritisierte er das in der Gesetzesvorlage enthaltene Bewilligungsrecht des Landesausschusses und der Statthalterei zu einer Vereinigung von zwei Gemeinden. Die Behörde durfte seiner Meinung nach nur untersuchen, ob öffentliche Rücksichten gegen eine Gemeindegemeinschaft sprechen und der Landtag sollte sich nicht zu sehr in die Autonomie der Gemeinden einmischen. Die Gemeindeautonomie ist ja bis heute ein Politikum. In der Diskussion wurde jedoch niemals ein konkretes Beispiel einer Gemeindegemeinschaft genannt. Wohlwend sprach dann aber wohl aus Erfahrung, als er auf die Aussage des

Landtagsabgeordneten Alois Riedl Folgendes antwortete: „[...] die *Abtrennung irgendeiner Parzelle nie mit Vortheil für die ganze Gemeinde, am allerwenigsten dort, wo in Parzellen das größte Steuerkapital liegt [...].*“ Seine Grundsatzmeinung lautete: *„Wenn aber Gemeinden nur aus Parzellen bestehen, so kann dies im Allgemeinen nicht von Nutzen sein; ich würde daher glauben, daß solche Trennungen so viel als möglich verhindert werden sollen, im Gegenteil würde ich mehr eine Zusammenlegung von kleineren Gemeinden als eine Trennung einer größeren Gemeinde bevorzugen. Eine größere Gemeinde kann immer ihren Wirkungskreis, den selbständigen oder übertragenen, eher ausführen, als eine kleinere Gemeinde [...].“* Der Gemeindevorsteher und Abgeordnete Bertschler aus Altenstadt stimmte Wohlwends Aussagen ausdrücklich zu.⁵ Auffallend ist, dass der Feldkircher Abgeordnete Carl Ganahl sich immer wieder zu verschiedenen Paragraphen des Gemeindegesetzes äußerte, in der Frage der Gemeindezusammenlegung jedoch schwieg, obwohl er in Levis eine Villa hatte.

2.2. Die Vorarlbergbahn

Die Vereinigungsfrage wurde 1866, im Zuge der Planungen für den Bau der Vorarlberg-Bahn, wieder aktuell. Feldkirch bat die Bezirkshauptmannschaft, in Altenstadt zu intervenieren. Die Gemeindevertretung von Altenstadt beriet am 21. August 1869 das Ansuchen der Feldkircher um Abtretung eines Teiles des Gemeindeterritoriums für den Bau des Bahnhofes. Die Gemeindevertreter wollten mit einer Antwort warten, bis die genaue Lage des Bahnhofes feststand. Vorsteher Bertschler berichtete am 23. August über das Ergebnis der Ausschusssitzung. Seine Mitteilung war nicht gerade ermutigend. Er erklärte, dass sich die Gemeindeangehörigen bisher im Allgemeinen noch immer gegen die Abtretung von Levis ausgesprochen hätten und *„von Seite des Stadtmagistrates bisher noch kein Laut, bezüglich eines günstigen Angebotes hörbar wurde.“*⁶

Die Feldkircher Stadtvertretung beschloss am 27. August 1866 wegen der Abtretung der Parzelle Levis mit Altenstadt in Verhandlung zu treten und ein Komitee zu gründen. Rudolf Ganahl und Josef Andreas Tschavoll sahen aber aufgrund des Antwortschreibens der Altenstädter und wegen der früher gemachten Erfahrungen keine Aussicht auf Erfolg.⁷ Bereits in der folgenden Sitzung, am 16. September, berichtete Bürgermeister Ernest Weinzierl vom Ergebnis der Besprechungen. Altenstadt verlangte für die

Überlassung von Levis die beachtliche Summe von 110.000 Gulden.⁸ Weinzierl ließ sich auf keine weiteren Verhandlungen mit Altenstadt mehr ein. In der Sitzung der Stadtvertretung wurde dann nur um den Standort des Bahnhofes diskutiert. Der technische Leiter des Bahnbaues, Baurat Karl von Schwarz, hatte erklärt, dass der Bahnhof nur außerhalb der Stadtgemarkung, also auf Levner Gebiet, gebaut werden könne. Wegen der Trassierung der Bahn, ob links oder rechts der Ill bzw. der Stadt entstand eine heiße Diskussion.⁹ Die Feldkircher wurden durch diese bautechnischen Vorgaben gezwungen, mit Altenstadt in Verhandlungen zu treten.

In der Sitzung vom 24. September 1869 war nun auch Carl Ganahl anwesend und wurde von Bürgermeister Weinzierl ersucht, der ihn übrigens als Urheber und Förderer des Eisenbahnbaues ansprach, seine Meinung über die Positionierung des Stationsgebäudes mitzuteilen. Ganahl sprach sich für Verhandlungen mit Altenstadt aus, da die Terrainverhältnisse den Bahnhofsbau auf Feldkircher Gebiet nicht zuließen. Ganahl hatte bereits mit dem Altenstädter Vorsteher Bertschler Kontakt aufgenommen, der „alle Geneigtheit kundgegeben, eine Gebietsabtretung in geringerer Ausdehnung“ zu unterstützen. Dieses Gebiet sollte bis zum Wohlwendschen Anwesen gehen, das ist das Gebäude Reichsstraße 161 (Ansitz Woher, heute gegenüber der Firma Bauwelt Pümpel) und unter Ausschluss des Ardetzenberges. In dieser Sitzung kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung innerhalb der Stadtvertretung und insbesondere zwischen den Brüdern Carl und Franz Ganahl. Franz stellte sich auf den Standpunkt, dass die Stadtvertretung und vor allem der Stadtmagistrat mit allen Mitteln um eine Positionierung des Bahnhofes auf Feldkircher Stadtgebiet kämpfen müssen. Mit seinem Antrag fiel er jedoch durch, während ein zweiter Antrag von Dr. Anton Jussel angenommen wurde. Dieser besagte, dass Feldkirch nur unter Protest gegen eine Verlegung des Bahnhofes außerhalb des Stadtgebiets zustimme und dass Carl Ganahl mit Verhandlungen beauftragt werde. Franz fragte nun seinen Bruder Carl ganz offen, worin der Unterschied zwischen diesen Anträgen bestehe. Dieser interpretierte den Antrag so: *„auch erst zu erwerbendes städtisches Gebiet für den Bahnhof in Aussicht genommen sei.“* Es ist bemerkenswert, dass einer der Stadtvertreter sogar zu einer Verlegung des städtischen Friedhofes zugunsten des Bahnhofes bereit war. Ein wichtiger Aspekt in der Argumentation von Carl Ganahl war die Heranziehung des Eisenbahnbauunternehmens zur Bezahlung der Grundablöse von Levis. Er begründete dies mit der Ersparnis, die aufgrund der technischen

Gegebenheiten möglich wurden.¹⁰ Obwohl die Sitzung als geheim eingestuft wurde, war Franz Ganahl nicht bereit, sich binden zu lassen. Die Stadtvertretung beauftragte dann den Stadtmagistrat mit der Aufnahme von Verhandlungen mit Altenstadt wegen der Gebietsabtretung von Levis. Der Gemeindevorstand von Altenstadt beriet am 10. Oktober 1869 das Gesuch der Feldkircher um Überlassung von einem Teil von Levis. Der Antrag des Josef Biedermann um gänzliche Ablehnung des Feldkircher Gesuches wurde verworfen, während man sich der Meinung von Josef Meier für die Abtrennung anschloss.¹¹ In der Sitzung vom 25. Oktober verlas Bürgermeister Weinzierl das Antwortschreiben der Altenstädter. Sie waren bereit, um 60.000 Gulden das Gebiet von Levis rechts der Landstraße bis einschließlich des Wohlwendschen Gutes und links der Straße das Gebiet bis zum Weg unterhalb des Anwesens der Familie Mutter bis zum Fuß des Ardetzenbergs abzugeben.¹² In der geheimen Sitzung schlug Carl Ganahl vor, auch noch das Nasahlsche Gut und den Ardetzenberg, zumindestens dessen unteren Teil, zu kaufen. Dr. Jussel verwies auf das Beispiel der Gemeinden Lindau und Romanshorn, denen durch den Bahnbau Wohlstand beschieden war. Er gab dann noch juristische Erklärungen über behördliche Zustimmungen ab, schlug Verhandlungen mit dem Baukonsortium und der Gemeinde Altenstadt vor, die von Bürgermeister Weinzierl und Carl Ganahl geführt werden sollten. Der Gemeindevorstand stimmte dem Antrag Jussels zu.

Die Altenstädter wählten dann am 31. Oktober 1869 Josef Meyer zu ihrem Vertreter bei den Verhandlungen mit Feldkirch.¹³ Diese Verhandlungen haben dann auch stattgefunden, wie aus dem Schriftwechsel entnommen werden kann. Am 5. November 1869 berichtete Vorsteher Bertschler an den Feldkircher Bürgermeister über ein Gespräch mit der Witwe Nasal in Levis, die ihr Bürgerrecht von Altenstadt nicht abtreten wollte, aber nichts gegen eine Übernahme ihres Gutes in das Territorium von Feldkirch hatte. Bertschler lud die beiden Gemeinderäte Josef Mayer und Andreas Allgeuer zu einer Besprechung der Angelegenheit ein. Das Ergebnis der Unterredung war ein neuerliches Angebot Altenstadts. Die Gemeinde war bereit, das oben beschriebene Territorium mitsamt dem Nasahlschen Gut und Anwesen des Josef Frick an Feldkirch zu übergeben, verlangte aber 65.000 Gulden, also 5.000 Gulden mehr, zahlbar in 20 Jahren bei vier Prozent Zins.¹⁴ Der Feldkircher Bürgermeister antwortete dann recht offen und ungehalten auf das Altenstädter Angebot.¹⁵ Er erklärte, dass ihm wie auch Carl Ganahl *„das ohnehin beschwerliche städtische Mandat uns wohl sehr schwer gemacht*

werde". Er kritisierte höflich die zu hohen Geldforderungen der Altenstädter. Im Brief ging es auch um die Schaffung einer „natürlichen“ Grenze zwischen Feldkirch und Altenstadt, um die Frage der Hinzunahme des Gutes der Witwe Theres Nasahl, ihren Bürgerrechtstatus.¹

Am 14. November 1869 stimmten dann alle Gemeindevertreter Altenstadts der Abtretung von Oberlevis, einschließlich des Nasahlschen Gutes zu, als Verkaufssumme wurden 65.000 Gulden verlangt. Selbst die Ratenzahlungen und Verzinsungen wurden festgelegt. Bei einer Zusage der Feldkircher zu diesen Forderungen wäre es zu einer Volksabstimmung in Altenstadt gekommen. Als Termin für die Volksabstimmung wurde der 10. Oktober 1870 festgelegt. Der Vorsteher Johann Bertschler informierte dann am 15. November die Feldkircher von diesem Angebot.¹⁶ Auffallend ist, dass die Gemeindevertretung von Altenstadt am 6. März 1870 einstimmig beschloss, die Verhandlungen mit Feldkirch abzubrechen. Leider werden im Protokoll keinerlei Gründe für diese Entscheidung genannt.¹⁷

Nach zwei Jahren Pause unternahmen die Feldkircher einen neuerlichen Versuch zu Verhandlungen. Am 6.2.1872 wurde die Gemeindevorstellung Altenstadt davon schriftlich informiert.¹⁸ Am 3. März 1872 lehnte die Gemeindevertretung das Ansuchen ab, Gründe dafür wurden nicht protokolliert. Carl Ganahl hatte später von Gemeindevorsteher Bertschler den Grund für die Ablehnung erfahren. Die Feldkircher hatten in ihrem Ansuchen kein konkretes finanzielles Angebot gemacht.¹⁹

Ein weiterer Streit zwischen Feldkirch und Altenstadt, der im Mai 1872 ausbrach, war die Erbauung eines Zufahrtsweges zum Bahnhof. Die Feldkircher erklärten, dass dies Sache der Gemeinde Altenstadt sei, da diese Straße ja auf ihrem Gemeindegebiet liege. Die Altenstädter sahen dies natürlich ganz anders und warteten ab. Die Feldkircher gerieten dadurch in Zugzwang, da die Vorarlberg-Bahn damit drohte, bei Fehlen einer Zufahrtsstraße keine Güterabfertigung am Feldkircher Bahnhof zu eröffnen. Ein ungeduldiger und nervöser Carl Ganahl wandte sich in dieser Angelegenheit an die Feldkircher Stadtvertretung. Da die Eröffnung der Eisenbahn „vor der Thüre steht“, bedeutete jede Verzögerung im Straßenbauprojekt auch eine Erhöhung der Baukosten. Ganahl stellte den Antrag, ihn mit Verhandlungen mit Altenstadt zu beauftragen. Zu Feldkirch kommen sollte das Gebiet von Levis bis zur Straße, die zum Bad Levis

¹ Im Briefwechsel wird nur die Witwe Nasahl genannt. Laut, Bürgerbuch des GA Altenstadt, S.185, lebte in Levis eine Witwe Theres Nasahl, geb. Krista..

führte und in gerader Linie bis zum Ardetzenberg. Als Verkaufspreis wollte er den Altenstädtern 48.000 Gulden anbieten, zahlbar in 12 Jahresraten.

Am 4. Mai 1872 besprachen die Gemeindeglieder von Altstadt das Ansuchen von Carl Ganahl und Bürgermeister Weinzierl wegen Abtretung eines Teiles von Levis. Die Diskussionsbeiträge fehlen leider im Protokoll, lediglich die Anträge einzelner Mitglieder werden zitiert. Während Johann Tiefenthaler für eine gänzlich Ablehnung des Antrages eintrat, sprach sich Johann Lins für eine nicht gänzliche Abtretung aus, ohne dass Details dazu genannt werden. Der oben schon erwähnte Josef Mayer trat für eine Überlassung des Levner Territoriums bis auf Höhe des Gasthauses Bierkeller um 100 000 Gulden ein. Die Abweisung des Feldkircher Antrages wurde mit 23 zu fünf Stimmen beschlossen.²⁰ Auffallend sind die großen Differenzen zwischen dem Angebot der Feldkircher und den Vorstellungen der Altenstädter. Letztendlich dürfte dies der Ausschlag für die ablehnende Haltung gewesen sein.

Diese erneute Ablehnung der Abtretung von Levis wird in der Stadtvertretung vom 8. Mai 1872 nur in einem Nebensatz erwähnt. Die Feldkircher Gemeindepolitiker hatten in dieser Sitzung aber auch Grund zur Freude. Das Eisenbahnbauunternehmen zahlte auf Intervention von Carl Ganahl der Stadt Feldkirch 50.000 Gulden als Entschädigung für den Bau des Feldkircher Bahnhofes auf Levner Gebiet, also auf dem Gebiet der Nachbargemeinde und nicht auf den Gemarkungen von Feldkirch.²¹

Die Feldkircher Stadtvertretung musste dann gezwungenermaßen die Zufahrtstraße auf ihre Kosten erbauen, wobei Altstadt dann noch einen Kostenzuschuss von 700 Gulden zahlte.²²

Völlig unklar mangels Quellen ist, wie die Gemeinde Altstadt auf den Bau des Feldkircher Bahnhofes auf ihrem Gemeindegebiet reagierte. Wie konnte das Eisenbahnbauunternehmen die Altenstädter überzeugen? Eventuell geben die im Wiener Verkehrsarchiv befindlichen Akten der Vorarlbergbahn Auskunft zu dieser Frage.

2.3. Die Arlbergbahn

Die Bedeutung des Feldkircher Bahnhofes wuchs mit der Erbauung der Arlbergbahn. Bis 1884 bot die Vorarlbergbahn lediglich eine Verbindung zwischen Bregenz und Bludenz mit Verbindungen nach Lindau und in die Schweiz. Durch den Arlbergbahnbau war die verkehrstechnische Verbindung mit dem großen Wirtschaftsraum der Monarchie gegeben. Die Stadt Feldkirch sah darin eine große wirtschaftliche Chance und erbaute Lagerhäuser sowie einen Schlachthof. Da in Feldkirch kein geeigneter Platz vorhanden war, griff man auf Grundstücke in Levis, nahe der Eisenbahn zurück. In einer Verhandlung zwischen Vertretern von Feldkirch und fünf Vertretern aus Altenstadt, geleitet vom Bezirkshauptmann als Vermittler, kam es zu einer Einigung. Die Gemeinde Altenstadt erhob gegen den Bau dieser städtischen Wirtschaftsgebäude keinen Einspruch, erhielt alle vom Schlachtviehmarkt anfallenden Straf gelder. Die Stadt Feldkirch hatte auch einen Revers auszustellen, in dem sie aus dem Bestande des Schlachtviehmarktes in Levis „nie ein Recht ableiten werde, die Parzelle Levis als zur Gemeinde Feldkirch gehörend zu betrachten.“²³

2.4. Streitigkeiten und Sticheleien 1895/96

Die Zeit zwischen 1884 und 1895 war von Sticheleien und Streitigkeiten zwischen den beiden Gemeinden gekennzeichnet. So wurde um den Polizeidienst am Bahnhof gestritten, kein im Besitz der Stadt befindlicher Grund für eine Straßenverbreiterung unter dem Kapf (1886) und bei der Hämmerle-Fabrik (1894) der Gemeinde Altenstadt überlassen, um die Beitragsleistung für ein Cholera-Spital in Levis gestritten, in dieser Angelegenheit sogar das Innenministerium angerufen (1893) und eine verbesserte Gasbeleuchtung in der Bahnhofstraße verweigert.²⁴ Ein eigener, für die Bevölkerung wichtiger Streitpunkt war die Einschulung der Kinder aus Oberlevis. Die beiden Gemeinden wandten alle möglichen und unmöglichen Finten und Winkelzüge in dieser Schulfrage an, die in den Artikeln von Gerhard Wanner nachzulesen sind und auf die hier nur verwiesen werden kann.²⁵

Doch zurück zu den Ereignissen des Jahres 1895. Im August 1895 berichtete die Statthalterei in Innsbruck dem Landesausschuss in Bregenz über das Ergebnis eines Kongresses zur Fremdenverkehrsförderung²⁶. Dabei wurde auch die Entwicklung von Stadt- und angrenzenden Landgemeinden besprochen, besonders in Hinsicht auf die sanitären Verhältnisse, sowie die

Anforderungen aus dem steigenden Verkehr. Auch die Weigerung der Landgemeinden gegen eine „Incorporierung“ durch die benachbarte Stadt wurde in diesem Schreiben angesprochen. Als Lösung dieser recht konflikthanfälligen Verhältnisse wurde die Ausarbeitung von Regulierungsplänen angeregt. Die Statthalterei ließ in Bregenz nachfragen, in welchen Vorarlberger Gemeinden es derartige Probleme zwischen Stadt und benachbarten Dörfern gebe. Genannt wurden Bregenz und Feldkirch, wobei beide Gemeinden zu einer Stellungnahme eingeladen wurden. Die Feldkircher antworteten am 26. Oktober 1895. Einleitend wurde die Initiative des Kongresses begrüßt, danach wurden die Probleme offen genannt:

„Es wird nicht leicht sein, eine Stadt zu finden, welche so sehr darunter zu leiden hat, daß sie von den Nachbargemeinden wie in einer Klammer eingeschlossen zusehen muss, wie die stetige Zunahme der nach Feldkirch gravitierenden Bevölkerung lediglich den Nachbargemeinden zu statten kommt.“ Die beengte Fläche der Gemeinde wird damit erklärt, dass Feldkirch einst eine Festung gewesen sei. Die Situierung des Bahnhofs auf Levner Gebiet wird als Folge des Platzmangels bedauert, noch mehr die dadurch entstandenen Kosten wie der Bau eines Trottoirs und die Beleuchtung der Bahnhofstraße beklagt. Auch die Versorgung von Levis mit Feldkircher Trinkwasser wird hervorgehoben, während Altenstadt beschuldigt wird, in Levis nur die Steuern abzukassieren und nichts zu investieren. Dieses Schreiben dürfte nicht die erwarteten Konsequenzen zur Folge gehabt haben.

Am 28. Dezember 1895 wandte sich der Stadtmagistrat, gemäß einem Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Dezember, mit einer Beschwerdeschrift über Altenstadt an den Landesausschuss.²⁷

Bestandteil dieses Schreibens ist eine Petition von 32 Levner Bürgern zwecks Eingemeindung von Levis in Feldkirch, darunter finden sich so bekannte Namen wie Leopold von Furtenbach, Dr. Johann Bergmeister, Eduard Vallaster, Albert Getzner, Albert Schatzmann, Arnold Ganahl, Christian Zangerl und Joseph Fidel Ebenhoch senior. Auch ein Ingenieur, ein Oberingenieur sowie ein Oberoffizial der Staatsbahnen haben die Petition unterschrieben. Sie erklärten, dass sie zu einem Großteil Feldkircher Bürger wären und wünschen, dass auch ihr Hausbesitz in das Gemeindegebiet von Feldkirch falle. Schon wegen seiner Lage gehöre Levis zu Feldkirch, meinten die 32 Levner und zur Infrastruktur äußerten sie sich folgendermaßen: „Die

kommunalen Bedürfnisse dieser Parzelle – Schule, Beleuchtung, Wasserversorgung, Kommunikation – finden nur durch das Wohlwollen und die Fürsorge der Stadt Feldkirch ihre Befriedigung." Altstadt warfen sie vor, den Aufgaben nicht nachzukommen.

Im Beschwerdebrief bat Feldkirch den Landesausschuss um Intervention. Einleitend wurde das Verhältnis zur Nachbargemeinde als unerträglich bezeichnet. Man vergaß nicht die erbrachten Investitionen in die Infrastruktur von Levis zu erwähnen, ja man ging sogar soweit, daraus zu schließen: „[...] *man habe wegen der bisherigen wirtschaftlichen Opfer in Levis Anspruch auf dieses Gebiet.*“ Auf den 1884 unterschriebenen Revers hatten die Feldkircher wohl vergessen.²⁸ Abgetreten werden sollte das Gebiet von der Stadtgrenze bis zur Tillisgasse und rechts der Reichsstraße bis zu einem Feldweg, der vom Ebenhochschen Gut (= Ebenhochgasse) zum Ardetzenberg führte. Sollte es keine gütliche Einigung geben, wurde die Erlassung eines eigenen Landesgesetzes gefordert. Da direkte Verhandlungen zwischen den beiden Gemeinden erfahrungsgemäß erfolglos waren, wurde die Intervention, die Vermittlung des Landesausschusses gefordert. Derartige Vermittlungen in Gemeindestreitigkeiten durch Mitglieder des Landesausschusses gab es damals durchaus, wie beispielsweise in Tosters im Jahre 1879, als Landeshauptmann Carl Graf Belrupt persönlich nach Tosters kam.²⁹

Die geschäftstüchtigen Feldkircher meinten, dass der Landesausschuss den Altenstädtern klar machen könnte, dass eine Ablösesumme für Levis für Altstadt finanziell besser wäre als Investitionen in den Bau einer Volksschule, von Kanalisation, Wasserleitung, Trottoierhaltung, Polizeiwache und Nachtwache zu tätigen.

Die Altenstädter wandten sich am 12. Mai 1896 mit einem Antwortschreiben an den Landesausschuss.³⁰ Sie betonten, dass die Hauptbetreiber für den Anschluss von Levis an Feldkirch die „Villenbesitzer“ wären. Die Feldkircher Forderung nach einem eigenen Landesgesetz wurde als Bruch des Landrechtes und als Zwangsenteignung empfunden. Recht hart dann die Aussage bzw. der Vorwurf: „*Diese privaten Interessen des Grundbesitzes spielen da wohl die größere Rolle, als die Eingabe des löblichen Magistrates der Stadt Feldkirch angeführten öffentlichen Interessen.*“ Die Forderung nach Bau einer Volksschule wurde mit dem Hinweis auf den 1895 vollendeten Schulneubau in Altstadt und die Dauer des Schulweges von maximal 20 Minuten entkräftet. Die Beleuchtungsfrage wurde mit dem

Hinweis auf die elektrische Beleuchtung des Bahnhofsareals durch die Staatsbahn erledigt. Diese elektrische Beleuchtung des Bahnhofsgeländes wurde übrigens 1885 eingeführt.³¹ Der Bau einer Kanalisation wurde als nicht notwendig empfunden, der Bau eines Trottoirs vom Bahnhof abwärts als von Altstadt bereits durchgeführte Baumaßnahme abgetan. Den Polizeidienst besorgte die k. k. Gendarmerie und den Vorwurf, dass Levis ein „Eldorado aller Stromer“ sei, denen der Polizeidiener von Altstadt nicht Herr werde, hatte niemand gehört. Lediglich die Wasserversorgung wurde als Problem anerkannt, das durch das Fehlen einer geeigneten Quelle nicht zu lösen war. Altstadt gab auch offen zu, dass Levis die Finanz – und steuerstärkste Parzelle war und man auf die dortigen Steuereinnahmen nicht verzichten könne. Die kommunalen Aufgaben wie der Bau der Rheinwuhren und das Armenhaus konnten nur mit entsprechenden Steuereinnahmen finanziert werden. Altstadt war nicht prinzipiell gegen eine Ablösung von Levis, verlangte aber eine entsprechende Ablösesumme. Die Altstädter erinnerten daran, in den 1870 er Jahren den Feldkirchern einen „billigen Antrag“ gemacht zu haben, die Feldkircher aber nicht während der ausgemachten Frist auf das Angebot geantwortet hatten. Die Feldkircher beantworteten am 27. Juni das Schreiben aus Altstadt bzw. versuchten dessen Argumente zu entkräften. Die Sicherheitslage in Levis wurde kritisiert, die einzige Tätigkeit des Polizeidieners, der gleichzeitig das Amt des Gemeindedieners inne hatte, war angeblich das Austeilen der „Steuerzettel“. Die Bettelmusikanten sollen die Gemeindegrenze zwischen Feldkirch und Altstadt genau gekannt haben und belästigten („molestierten“), unbehelligt vom Altstädter Polizeidiener, auf dem Trottoir die Passanten. Nach Ansicht der Feldkircher Stadtväter wünschten fast alle Bewohner von Levis, und nicht nur die Villenbesitzer, den Anschluss an Feldkirch. Die Initianten zur Anrufung des Landesausschusses, Dr. Christian Wimmer und Dr. Gebhard Beck, waren keine Villen- und Grundbesitzer in Levis und konnten mit ihrem Antrag wohl keine Privatinteressen verfolgen. Die Strecke von Levis bis zur Schule in Altstadt wird mit einer halben Stunde angegeben, wobei besonders in der Winterzeit der Weg als besonders anstrengend eingestuft wird. Besonders Eisenbahner sollen sich darüber beklagt haben. Die Feldkircher drohten in ihrem Schreiben bei Abbruch der Verhandlungen die Levner Kinder nicht mehr in die städtische Volksschule aufzunehmen. Auch die Behauptung, mit dem elektrischen Licht des Bahnhofs ganz Levis beleuchten zu können, wird widerlegt. Nicht ohne Grund hatten die Feldkircher auf Levner Territorium (Reichsstraße) sechs Gas- und eine Petroleumlampe aufgestellt. Die

Erstellung des Trottoirs hatte auch Feldkirch bezahlt. Für die Kanalisation fehlte, nach Ansicht der Feldkircher, in ganz Altenstadt jedes Verständnis. Die Stadtvertretung war in der Sitzung vom 18. Juni übereingekommen, dass direkte Verhandlungen mit Altenstadt zwecklos wären und bat den Landesausschuss um die Leitung von Verhandlungen zwischen den beiden Gemeinden.³²

Die Altenstädter ließen dann über den Landesausschuss den Feldkirchern den Abbruch aller Verhandlungen mitteilen. Als Grund gaben sie an nicht auf die Steuereinnahmen aus Levis verzichten zu können, weiters das unfreundliche Verhalten der Feldkircher bei kommunalpolitischen Alltagsgeschäften. So verweigerten die Feldkircher die Verwendung einer im Eigentum der Feldkircher befindlichen Quelle für den Nofler Pfarrhof, sowie den Bau eines Jaucherreservoirs beim Anwesen des Franz Lampert unter dem Kapf durch die Stadt. Auch die Weigerung von Dr. Bergmeister und der Familie Ganahl, einen Anteil der Kirchenbauschuld zu übernehmen, wird als Grund für die Ablehnung von weiteren Gesprächen genannt.³³

Landeshauptmann Adolf Rhomberg teilte namens des Landesausschusses den Feldkirchern mit, dass es keine gesetzliche Möglichkeit gebe, Verhandlungen zu erzwingen. Die Feldkircher teilten dem Landeshauptmann unverblümt ihre Enttäuschung über die Haltung der Altenstädter wie auch über die Haltung des Landesausschusses mit. Sie stellten ihre Haltung in der Brunnenfrage klar, informierten über den Zustand und die Nutzung der Jauchegrube, und erklärten die Kirchenbauangelegenheit zur Privatsache. Ob parteipolitische Hintergründe für diese Entscheidung des Landesausschusses verantwortlich waren, wie Wanner vermutet, ist nicht beweisbar.

In ihrem Zorn verwendeten die Feldkircher die schwächsten Glieder der Gesellschaft, die Schulkinder aus Levis, als Druckmittel. Man verweigerte den Levner Kindern, konkret 15 Kindern, den Besuch der Volksschule in Feldkirch und zwang sie damit zum Besuch der Volksschule in Altenstadt, die nur nach einem mindestens halbstündigen Fußmarsch zu erreichen war. Betroffen davon waren natürlich hauptsächlich die Kinder der zahlreichen in Levis lebenden Eisenbahner. Diese Haltung führte zu einem Protestschreiben des Staatsbeamtenclubs, der auch die Interessen der Eisenbahner vertrat. Auch die Staatsbahndirektion sah sich zu einer Intervention veranlasst. Sie fürchtete durch diese Maßnahmen eine

Demotivation ihrer Mitarbeiter und daraus folgend deren Versetzungsgesuche.³⁴

2.5. Das Levner Komitee 1904/05

Frischen Schwung in die Frage der Einverleibung von Levis brachte ein sogenanntes Levner Komitee, das für den 27. November 1904 alle „Steuerträger“ von Levis zu einer Versammlung in das Gasthaus Rose einlud.³⁵ Über den Verlauf dieser Zusammenkunft der Levner Steuerzahler informierte Ludwig Bürkle am 28. November 1904 den Feldkircher Stadtmagistrat. Die anwesenden Hausbesitzer und Steuerzahler sollen sich während der Debatte eindeutig für die „*Incorporierung*“ von Levis in die Stadtgemeinde Feldkirch ausgesprochen haben. Es wurde dann ein Komitee gewählt, bestehend aus den Herren Dr. Wimmer, Feldkirch, Eduard Wiederin, Baumeister Christian Zangerl, Franz Heim, Johann Rath, Alois Tiefenthaler und Ludwig Bürkle. Sie sollten sich um die Einleitung von weiteren Schritten kümmern und die Stadtvertretung informieren. In der Feldkircher Stadtvertretung vom 24. Februar 1905 wurde der Bericht des „Levner Komitees“ verlesen und beraten. Der Stadtmagistrat wurde mit der Aufnahme von Verhandlungen mit Altenstadt beauftragt.³⁶

In einem Schreiben nahm Feldkirch am 21. März 1905 Kontakt mit Altenstadt auf. Unter Berufung auf Paragraph 2, Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung wurde die Einleitung des Verfahrens zur Einverleibung von Levis gewünscht. Die Aufforderung, die Angelegenheit mit „*thunlichster Beschleunigung*“ anzugehen, nahmen die Altenstädter nicht so wichtig.

Sie setzten diese Angelegenheit zwar auf die Tagesordnung der Gemeindevertretungssitzung vom 12. April 1905, doch wurde dieser allerletzte Tagesordnungspunkt wegen „*vorgerückter Zeit*“ nicht mehr behandelt und vertagt.³⁷ Die Feldkircher reagierten natürlich prompt auf die Pressemeldung über die Verschiebung und baten nochmals um rasche Erledigung ihres Ansuchens auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung. Die Altenstädter behandelten die Angelegenheit zwar im Juni 1905, kamen aber nur zum Ergebnis, zuerst einmal die Vorakten in Feldkirch zum weiteren Studium anzufordern.³⁸ Die Feldkircher übersandten dann eine Abschrift des Ansuchens des „Levner Komitees“, drohten aber ganz offen, bei einer weiteren Verschleppung der Angelegenheit den Landtag anzurufen. Diese Drohung wurde in der Gemeindestube von Altenstadt nicht sehr gut aufgenommen. Gemeindevorsteher Josef Rheinberger teilte

jedenfalls mit, dass der Gemeindevorstand von Altenstadt dem Antrag einstimmig keine Folge gegeben habe.³⁹

Der Feldkircher Stadtvertretung blieb nichts anderes übrig, als dies zur Kenntnis zu nehmen. Als einziger Weg, doch noch zu einer Lösung zu kommen, wurde die Anrufung des Vorarlberger Landtages genannt, der durch ein Landesgesetz diese Vereinigung durchführen könnte.

Bürgermeister Dr. Josef Peer meinte dazu: „[...] *die bestimmte Erwartung aus, dass der Vorarlberger Landtag in Bethätigung jener Objectivität, mit welcher er in derartigen, rein wirtschaftlichen Fragen vorzugehen pflege, sich in dieser rein wirtschaftlichen Angelegenheit der Nothwendigkeit der angestrebten Vereinigung u. der Billigkeit der darauf abzielenden Wünsche sicher nicht verschließen u. eine der obwaltenden Umstände vollauf Rechnung tragende Entscheidung im Sinne der Wünsche der Stadt Feldkirch, unbeirrt durch politische Erwägungen, treffen werde [...].*“ Trotz dieser in Juristendeutsch formulierten Hoffnungen wurde das mit der Vereinigungsfrage befasste Komitee beauftragt, Vorschläge für Repressalien gegen die Gemeinde Altenstadt zu erarbeiten.⁴⁰

Zur Erarbeitung dieser Repressalien wurde dann tatsächlich eine Sitzung einberufen, zu der auch Dr. Johann Bergmeister, der Obmann des „Levner Komitees“ eingeladen wurde. Von irgendwelchen Repressalien ist dann jedoch nichts mehr zu hören.

2.6. Ein Vorstoß von Bürgermeister Peer 1906

Einen neuerlichen Versuch, doch noch eine Vereinigung zu erreichen, machte dann Bürgermeister Peer im Jahre 1906. In der Magistratssitzung vom 26. Juni 1906 legte er einen „*flüchtigen Entwurf*“ vor, der besprochen und angenommen wurde.⁴¹ Um die Sache in Fluss zu bringen, wurde eine Sitzung der Ausschussmänner sowie deren Stellvertreter in das Gasthaus Schäfle einberufen, in der dieser neuerliche Versuch nochmals besprochen wurde.

Eine im Stadtarchiv verwahrte Niederschrift über eine Aussprache über die Einverleibung von Levis ist vermutlich das Protokoll dieser Sitzung.⁴² Unklar ist wer es verfasst hat und verwunderlich ist, dass es maschinschriftlich verfasst wurde. Dies deutet darauf hin, dass es nachträglich von einer unbekanntenen Person abgetippt und dann einfach dem amtlichen Akt

hinzugefügt wurde. Nichtsdestoweniger sind die Aussagen vielsagend für den damals herrschenden Geist.

Als klarer Gegner der Vereinigung trat Anton Weinzierl auf. Er befürchtete, dass Feldkirch eine Bauerngemeinde werde und die Hauptlast der Steuern tragen müsse und *„regieren werden die Bauern über unser Geld“*. Er bezeichnete eine Vereinigung als politischen Selbstmord, da ja eigentlich Feldkirch an Altenstadt angeschlossen werde. Er meinte: *„Feldkirch besteht seit 600 – 700 Jahren und hat sich noch ohne Altenstadt durchgeschlagen. Das große Wort werden sie führen und uns regieren. Mit diesen rückständigen Leuten haben sie sofort die Majorität“*. Andererseits stellte Weinzierl fest, dass die Stadt, erfolglos, Industrieansiedelungen ausgeschrieben habe. Es fehlte an den notwendigen Industriegrundstücken und Wohnungen für die Arbeiter. Er verwies auf die vielen in Bregenz bzw. in Vorkloster angesiedelten neuen Industriebetriebe. Auch Otto Bosch hatte einen wirtschaftlichen Rückgang bemerkt: *„geht die Industrie in Feldkirch und Umgebung seit einigen Jahren zurück.“* Er warf den Altenstädtern auch vor, bei der Anschaffung von Glocken einer welschen Firma und nicht einer Feldkircher Glockengießerei den Auftrag gegeben zu haben. Auch die ursprüngliche Wahl der Unterländer Firma Jenny & Schindler als Stromlieferant anstatt der Feldkircher Stadtwerke kritisierte Weinzierl.⁴³ Diese Angelegenheit wertete er als Beweis für die nicht existierende *„freundnachbarschaftliche“* Gesinnung der Altenstädter. Tschavoll zitierte eine Aussage des Altenstädter Vorstehers: *„es wird uns nicht einfallen den Kopf herzugeben“*. Gemeint war damit das unter allen Ortsteilen finanzstärkste Levis. Carl von Tschavoll verweist auf den vom Magistrat erstellten Vertragsentwurf, der eine Vereinigung mit Levis, Altenstadt und Gisingen ohne die Ortsteile Nofels, Fresch und Bangs vorsah. Er schlug vor, auch diese Ortsteile noch *„mitzunehmen“*.

Für Philipp Ganahl sprachen vor allem wirtschaftliche Gründe für eine Vereinigung. Obwohl die Spinnerei Ganahl sich verdoppelt hatte, fand er in Feldkirch keine Bauplätze für Arbeiterwohnungen. Für die politische Zukunft Feldkirchs sah der führende Liberale Ganahl im wahrsten Sinne des Wortes *„schwarz“*: *„Wir bleiben Städter, aber nicht ewig Kleinstädter. Bludenz. [sic!] Levis allein ist nichts, lohnt nicht. Wer der Anschauung ist, dass Feldkirch in 20 – 30 Jahren dasselbe sein soll, der muss der Ansicht des Herrn Rat Weinzierl sein. Schwarz werden wir doch. In 10- bis 12 Jahren sind auch wir schwarz.“* Er sollte mit seiner Prognose recht behalten. Im Jahre 1909 gewannen die Christlichsozialen die Mehrheit in der

Stadtvertretung und lösten damit die 50 Jahre Feldkirch dominierenden Liberalen ab. Ganahl wies aber auch auf die Steuereinnahmen. So zahlte etwa die Hämmerle Fabrik in Gisingen 8.000 Gulden an Erwerbssteuer. Gebhard Ginhör fürchtete sich nicht vor einer „Majorisierung“ durch die konservativen Bauern: „Die Bevölkerung, die wächst, ist eine ganz andere, mehr Beamte in Gisingen und Levis.“

Auch Ferdinand Hilbe sah diese Entwicklung. Er meinte, dass bei einer Vereinigung mit Altenstadt und Gisingen die soziale Zusammenstellung der Bevölkerung sich ändern werde. Er prophezeite, dass die „städtischen Elemente“ überhand nehmen werden und die „Majorisierung“ (durch Bauern) nicht bleiben werde. Franz Dieterle sprach sich für eine Vereinigung aus. Der ständige Bau von Wohnhäusern in Levis bedeutete für ihn auch eine Zunahme von Steuerobjekten.⁴⁴

Die Magistratsräte Anton von Furtenbach, Josef Häusle, Philipp Ganahl sowie Bürgermeister Peer stellten daraufhin den schriftlichen Antrag, mit Altenstadt wegen der Einverleibung von Altenstadt, Levis und Gisingen in Verhandlungen zu treten. Sie begründeten diesen neuen Antrag damit, dass die für eine Einverleibung von Levis notwendigen Opfer die Vorteile nicht aufwiegen und gerade zu diesem Zeitpunkt die günstigste und vielleicht auch letzte Gelegenheit wäre, dieses Ziel zu erreichen. Sie begründeten aber nicht, weshalb gerade dies der ideale Zeitpunkt war.

In der Stadtvertretung vom 27. Juli 1906 kam es zu einer heftigen Diskussion über diesen Antrag. Anton Eisenegger verlangte, auch Nofels einzugemeinden. Magistratsrat Anton Weinzierl sprach sich gegen die beabsichtigte Einverleibung aus, er befürchtete, dass die Stadt- von der Landbevölkerung majorisiert würde. Die Interessen von Stadt- und Landbevölkerung waren seiner Meinung nach zu unterschiedlich, es soll sogar Argwohn zwischen diesen sozialen Gruppen geherrscht haben. Er sah auch keine Chance für die Etablierung von Industrie, die Bodenseeregion hatte sogar den Vorteil von Stromzufuhr aus dem Kraftwerk Andelsbuch. Weinzierl sah keinerlei Vorteile in einer Vereinigung. Er befürchtete auch eine Erhöhung der Ausgaben für das Armen- und Schulwesen. Er glaubte auch an eine statistisch nachweisbare Steigerung der bäuerlichen Bevölkerung in Altenstadt. Furtenbach erwiderte, dass der Bevölkerungszuwachs in der Gemeinde Altenstadt aus Bahnarbeitern in Levis und den Industriearbeitern in Gisingen bestehe. Carl Haller sah zwar eine Steigerung der Steuerkraft, fürchtete aber, dass die Stadt Feldkirch

der zahlende Teil im vereinigten Feldkirch sein werde. Haller und Weinzierl stimmten gegen den Antrag. Hans Pümpel tendierte für eine Einverleibung von Tisis und Tosters. Die namentliche Abstimmung ergab eine eindeutige Mehrheit für die Aufnahme von Verhandlungen mit Altenstadt.⁴⁵

Der Stadtmagistrat informierte die Gemeinde Altenstadt am 16. August 1906 von diesem Beschluss, gab gleichzeitig bekannt, dass der Bürgermeister nach seiner Rückkehr Verhandlungen aufnehmen werde. Zur selben Zeit trat Altenstadt wegen einer Wasserversorgung von Levis aus der Hochquellenleitung des Saminatales in Kontakt mit Feldkirch. Am 17. Oktober 1906 fand eine Sitzung im Rathaussaal statt, in der sowohl über die „Incorporierung“ von Altenstadt wie auch die Wasserversorgung von Levis verhandelt wurde. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen geben weder die Ratsprotokolle von Altenstadt noch von Feldkirch

Auskunft.⁴⁶ In einem Brief an die Gemeindevorsteherung von Altenstadt berichtet Ludwig Bürkle am 31. Juli 1907, dass man in Feldkirch noch immer auf eine Antwort aus Altenstadt über die bei dieser Sitzung besprochenen Fragen warte. Das Verhalten Altenstadts im Jahre 1906 kann, wie schon zuvor, entweder als völlige Gleichgültigkeit, als Verzögerungstaktik oder als die klassische Haltung des Stärkeren, der zu keiner Verhandlung oder Aktion gezwungen ist, bezeichnet werden.

Feldkirch war aber durchaus bereit, die Wasserleitung der neuen Hochquellenleitung bis Levis auszudehnen.⁴⁷ Die Vereinigungsverhandlungen scheinen auch 1906 gescheitert zu sein.

2.7. Ein neuer Versuch 1910/1911

Die am 13. Oktober 1910 tagende Stadtvertretung erklärte den Punkt 7, die Vereinigung mit Levis, für vertraulich und befasste sich, nachdem die Zuschauer den Ratsaal verlassen hatten, mit der von Johann Caspar Meusbürger aus Levis eingereichten Anfrage. Leider hat sich dieses Schriftstück nicht erhalten. Auf jeden Fall fand seine Initiative Anklang, da ohne Debatte folgender, etwas schwammiger Beschluss gefasst wurde: „Der Gemeindevorstand würde es lebhaft begrüßen, wenn die Vereinigung der Parzelle Levis mit Feldkirch unter annehmbaren Bedingungen zustande käme.“⁴⁸

Am 4. März 1911 trat ein „*Einverleibungskomitee der Parzelle Levis*“, geleitet von Johann Caspar Meusbürger, mit einem gedruckten Flugblatt an die Öffentlichkeit. Nach der Aufzählung der ergebnislosen Versuche einer Vereinigung in den Jahren 1850, 1857, 1870 und 1896 wird der letzte Vorstoß der Stadt Feldkirch aus dem Jahre 1904 erwähnt.

Im Flugblatt wurden die Steuerverhältnisse der beiden Gemeinden verglichen, wobei Altenstadt vergleichsweise schlecht abschnitt. So gab es in Altenstadt eine Besoldungssteuer und eine Umlage von 100 Prozent auf Neubauten. Besonders viel Raum wurde dem Thema Schule gewidmet und ein Schulneubau für Levis gefordert. Die mangelnde öffentliche Sicherheit wurde kritisiert.

Aus der „Levnerpartei“ der Gemeindevertretung von Altenstadt, also den in Levis wohnhaften Gemeindevertretern, wurde gemäß dem proportionalen Wahlrecht das Einverleibungskomitee zusammengestellt. Die Levner beriefen sich auf den Stadtvertretungsbeschluss vom 13. Oktober 1910, in dem sie einen Auftrag zur Vereinigung von Levis mit Feldkirch sahen.

2.8. Ein Neuanfang 1918

Der Erste Weltkrieg ließ alle Bemühungen um eine Vereinigung in den Hintergrund treten. Andere, lebenswichtige Probleme waren zu bewältigen.

1917 jedoch teilte der Einverleibungsausschuss, konkret der Obmann Ludwig Bürkle und der Schriftführer Oswald Blum, dem Stadtmagistrat mit, dass er für seine Arbeit statistisches Material brauche, um damit die Vereinigung begründen zu können. Es fand dann auch eine von allen Steuerträgern von Levis besuchte Versammlung statt, bei der die Anwesenden sich über die schlechte Behandlung durch Altenstadt beschwerten. Die Versammlung beschloss die Lostrennung von Altenstadt anzustreben. Lediglich zwei Personen verlangten einen Anschluss von Levis und Altenstadt.

Am 23. Jänner 1918 entwarf der Vereinigungsausschuss ein Schreiben, das besonders ab der zweiten Seite die bereits bekannten Vorwürfe gegen Altenstadt enthielt, dafür aber einen recht barschen, unhöflichen Ton verwendete. Im Akt liegen zwei Entwürfe, wobei sich auf der Rückseite die handschriftliche Notiz findet, dass Johann Caspar Kaufmann diesen Textentwurf eigenmächtig der Gemeinde Altenstadt überreicht habe. Die

anderen Mitglieder waren also nicht darüber informiert. Die Reaktion aus Altenstadt fiel genauso hart aus. Der Vorsteher Rheinberger verweigerte Unterhandlungen, da der Brief voller Lügen und Verleumdungen wäre. Ein Satz verdient zitiert zu werden: "[...] *eine solche Schreibweise zu keinem friedlichen Resultat führen werde, die eher einem polschwekischen [sic!] Aufstand gleich sieht.*" Diese Nennung des Bolschewismus ist ein interessanter Hinweis, wie dieses zeitgeschichtliche Ereignis auch in Vorarlberg aufmerksam verfolgt wurde. Vorsteher Rheinberger hielt die Initiative auch wegen der Zeitverhältnisse für ungünstig und meinte abschließend, dass zukünftige Verhandlungen in dieser Sache direkt mit der Feldkircher Stadtvertretung stattfinden sollten. Dieser Brief überschneidet sich mit einer freundlich gehaltenen Einladung Bürkles an den Altenstädter Gemeinderat zu weiteren Verhandlungen. Bürkle reagierte sofort auf den abschlägigen Brief des Vorstehers und versuchte ihn zu beruhigen. Den Brief Meusbürgers bezeichnete er als dessen Privatsache. Der ganze Ausschuss hat diese Eingabe einhellig verworfen.⁴⁹

Diese neuerliche Initiative der Levner veranlasste den Feldkircher Bürgermeister Franz Unterberger den Landtagsabgeordneten Stefan Allgäuer in Gisingen am 25.1.1918 zu treffen und in dessen Haus die Angelegenheit zu besprechen. Unterberger hielt den Inhalt des Gespräches in einem Gedächtnisprotokoll fest. Er berichtete Allgäuer, dass er gerüchteweise von einer Zusammenkunft von Gemeindeausschussvertretern Altenstadts gehört habe, bei der man sich für einen Zusammenschluss ausgesprochen hätte. Als Quelle des Gerüchtes gab er Oberlevner an, bei denen vielleicht der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sei. Allgäuer verneinte eine derartige Zusammenkunft. Seine weiteren Aussagen geben einen guten Einblick in die triste Situation in Altenstadt kurz vor Kriegsende. Der kriegsbedingte Mangel an Gemeindefunktionären machte sich außerordentlich fühlbar. In Gisingen, dem Heimatort Allgäuers, habe man noch nicht von der Vereinigung gesprochen, da der Krieg derart auf der Bevölkerung laste, dass sie nicht über den Tag hinaus denken könne. Sollte es wirklich einmal zu einer Vereinigung kommen, vermutete er in Gisingen eine Tendenz zu einem Zusammenschluss mit Nofels zu einer eigenen Gemeinde.

Wohl als Folge dieses Gespräches bestätigte Unterberger dem Vereinigungsausschuss zwar den Empfang einer Eingabe für die Vereinigung, verschob aber eine Entscheidung bis zur Rückkehr der eingerückten Gemeindevertreter. Erst nach deren Rückkehr und der

Wiederkehr normaler Verhältnisse, Friedensverhältnisse, war an eine Lösung dieser Frage zu denken.⁵⁰

Die Levner ließen aber nicht locker und wandten sich am 1. März mit einem Brief und einer Petition um Vereinigung, nun sehr freundlich und diplomatisch gehalten, an die Gemeindevertretung von Altenstadt. Sie erachteten die Vereinigungsfrage als derart wichtig, dass sie trotz der Kriegszeit angegangen werden müsse. Es ließe sich „gegenüber den im Schützengraben befindlichen Gemeindemitgliedern kaum verantworten, wenn nicht wenigstens die Vorarbeiten in Angriff genommen würden“. Bürgermeister Unterberger fragte dann am 25. April 1918 freundlichst in Altenstadt an, ob man gewillt wäre, einen Unterausschuss für die Vereinigungsfrage zu wählen.

Tatsächlich kam es dann am 19. Juli 1918 in der Feldkircher Ratsstube zu einer ersten Sitzung der von der Stadtgemeinde Feldkirch und der Gemeinde Altenstadt gewählten „Einverleibungs-Ausschüsse“. Aus Altenstadt kamen der Vorsteher Rheinberger, Landtagsabgeordneter Stefan Allgäuer, Gemeinderat Ferdinand Köchle aus Gisingen, Michael Lins aus Nofels, Julius Scheidbach aus Levis, Ludwig Bürkle aus Levis und der Gemeindesekretär David Walser sowie August Bertschler. Es waren also Vertreter aus allen Ortsteilen von Altenstadt dabei. Die Vertreter Feldkirchs waren Bürgermeister Franz Unterberger, Magistratsrat Karl von Tschavoll und Magistratsrat Anton Gohm. Unterberger wurde zum Vorsitzenden gewählt, gab nach der Begrüßung einen kurzen historischen Rückblick und sprach über die Gründe für eine Gebietserweiterung Feldkirchs. Vorsteher Rheinberger hielt die Beschäftigung mit der Vereinigungsfrage wegen des Krieges für verfrüht. Wegen der kriegsbedingten Abwesenheit so vieler Wähler wäre eine Volksabstimmung über den Anschluss unmöglich durchzuführen. Er sprach sich übrigens, im Falle einer Volksabstimmung, für eine Vereinigung der ganzen Gemeinde Altenstadt mit Feldkirch aus. Bürgermeister Unterberger verwies auf Meran, wo während des Krieges eine Vereinigung mit den Nachbargemeinden erfolgt war.⁵¹ Er verwies auch auf die in Aussicht genommene Erbauung einer Zolldienstanlage am Feldkircher Bahnhof und die Aufwertung des Bahnhofs durch den Ausbau des Schweizer Schienennetzes in Richtung Süden.⁵² Recht ungeniert, da unter Parteifreunden, sprach Unterberger über die politischen Folgen des Anschlusses der Eisenbahner- und Sozialistenhochburg Levis, die Furcht vor dem Verlust des sowieso schon wackelnden Landtagssitzes von Feldkirch. Sollte Altenstadt ebenfalls zu Feldkirch kommen, sah er einen Ausgleich des

konservativen Elements. Unterberger beschränkte sich auf die Einverleibung von Levis. Er sah in diesem ersten Treffen das Ziel, die Stimmungen über die Einverleibungsfrage zu erörtern und versprach, statistisches Material zusammenzutragen und den Gemeindeausschuss zu einer Stellungnahme zu führen. Wie versprochen wurde eine gedruckte Vermögensbilanz von Feldkirch und Altenstadt per 31. Dezember 1918 vorgelegt und als Verhandlungsbasis gedruckt.

Die Feldkircher luden für den 27. Oktober 1919, also nach einer Pause von fast eineinhalb Jahren, zu einer zweiten Sitzung ein. Hintergrund waren Gespräche mit Vertretern der Finanzbehörden und der Staatsbahn wegen Verlegung des Hauptzollamtes von Buchs nach Feldkirch und wegen einer Erweiterung des Feldkircher Bahnhofes.⁵³ Bürgermeister-Stellvertreter Anton Gohm berichtete über den Inhalt der Gespräche und über die gleichzeitig begonnenen Vereinigungsgespräche mit Tosters. Der Feldkircher Stadtwerkedirektor Franz Simon, in seiner Funktion als Schriftführer und wegen seines Wohnsitzes in Levis als Mitglied des Altenstädter Vereinigungsausschusses, sprach sich für eine Angliederung der ganzen Gemeinde Altenstadt aus. Er stellte vier wichtige und dringliche

Aufgaben vor, die seiner Meinung nach in beiden Gemeindegebieten nur gelöst werden könnten, wenn sie einheitlich und großzügig in Angriff genommen werden.

Es waren dies:

1. Die Erweiterung des Feldkircher Bahnhofes, Förderung des Verkehrswesens;
2. Illregulierung;
3. die Lebensmittelversorgung in Zusammenhang mit der Entwässerung des versumpften Geländes beiderseits der Ill;
4. Schaffung fachlicher Bildungsstätten.

Gohm gab daraufhin den festen Willen Feldkirchs zu einer Vereinigung mit der ganzen Gemeinde Altenstadt bekannt und bat um die Nennung der Bedingungen.

Im Namen der Altenstädter nannte der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Franz Rauscher die Bedingungen Altenstadts, als Grundlagen der Verhandlungen bezeichnet:

1.) Die Bürgernutzungen. Über Art und Höhe des zu verteilenden jeweiligen Bürgernutzens sollten Altenstadt und Feldkirch das alleinige Entscheidungsrecht haben. Der Reingewinn des Bürgergutes sollte in den Haushalt der Gesamtgemeinde fließen.

2.) Alle Einrichtungen, Anlagen, Stipendien u.s.w. sollten „Gesamt“ sein, also zum Gesamtvermögen der neuen Gemeinde werden.

3.) Ausgaben und Einnahmen. Die unentgeltliche Beistellung von Lehrmitteln für die Altenstädter Kinder sollte beibehalten werden. Für die neuangeschlossenen Parzellen sollten die Baubeiträge für Licht und Wasser ermäßigt werden. Die Wasserversorgung der Parzellen Gisingen und Nofels sollte studiert und in den zukünftigen Wasserversorgungsplan aufgenommen werden.

4.) Den derzeit im Gemeindedienst stehenden Beamten und Bediensteten werden Anstellung und Bezüge zugesichert.

5.) Die in Aussicht genommene Errichtung von Amtsstellen in den einzelnen Parzellen ist durchzuführen.

In der anschließenden Diskussion war man sich über den ungehinderten und ungeschmälernten Fortbestand der bisherigen Bürgernutzungen einig. Die Gemeinde Altenstadt hatte den Staatsanwalt Dr. Hans Bitschnau gebeten, an Hand der Gemeindeordnung und der beiderseitigen Bürgernutzungsordnungen einen Vorschlag einer getrennten Verwaltung der Bürgernutzungsrechte zu erarbeiten.⁵⁴ Die Feldkircher anerkannten die Punkte zwei, drei und vier der Verhandlungen als etwas Selbstverständliches. Zu den Lehrmitteln wurde vermerkt, dass diese in Feldkirch bisher nur an bedürftige Schüler kostenlos abgegeben worden waren. Die Stadtwerke wurden beauftragt, die Baukostenbeiträge für die Stromabnehmer von Fresch und Bangs bis zur nächsten Sitzung zu berechnen.

Zum fünften Punkt gaben die Altenstädter nähere Erläuterungen, die aber leider nicht protokolliert wurden.

Eine längere Diskussion entstand zur Finanzlage. Wegen der in Angriff genommenen Illregulierung auf Altenstädter Gebiet rechneten die Feldkircher mit einer Erhöhung der Gemeindegzuschläge in Feldkirch selbst. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Landtagsabgeordneter Stefan Allgäuer als befriedigend eingestuft. Das Protokoll schloss mit einem wunderschönen Satz:

„Die Verhandlungen lassen erkennen, daß beide Gemeinden dem großzügigen Plane Lust und Liebe entgegenbringen, sodass mit einer gewissen Sicherheit an die Fortsetzung der eingeleiteten, eine Grundlage bildenden Verhandlungen, herangetreten werden könne.“

Welch ein Unterschied zu den bissigen ablehnenden Schreiben und Protokollen vor dem Ersten Weltkrieg.

Mit etwas Verzögerung fand dann am 11. Dezember 1919 die dritte Sitzung statt. Beide Gemeinden hatten die Vermögensnachweise, Rechnungsabschlüsse und die Voranschläge für 1920 erstellt und drucken lassen. In der Besprechung wurde festgestellt, dass bei einer Vereinigung die Gemeindeumlagen sich auf 38 Prozent erhöhen würden, was eine Mehrbelastung für den Feldkircher, eine Steuerreduzierung für den Altenstädter Steuerzahler bedeutet hätte.

Die von Staatsanwalt Dr. Bitschnau erarbeiteten Vorschläge für die getrennten Verwaltungen der Bürgernutzungen war bereits im Rechtsausschuss der Feldkircher Stadtvertretung behandelt worden. Für die nächste gemeinsame Sitzung sollten Dr. Bitschnau als Vertreter der Gemeinde Altstadt und Landesgerichtsrat Dr. Martin Schreiber als Vertreter Feldkirchs eingeladen werden, um sich dieses juristische Thema fachkundig erklären zu lassen.⁵⁵

Für die einzelnen Altenstädter Gemeindebediensteten wurden die Einstufungen in der Gehaltsklasse bzw. die Entlohnung exakt festgelegt.

Auch die Baukosten für das Stromnetz in Fresch und Bangs wie auch die Wasserleitungskosten hatte man exakt kalkuliert. Die Levner verlangten den Ausbau des Mutterweges.

Der erhoffte Ausbau des Bahnhofes wurde von den Staatsbahnen wegen der ungeklärten politischen Lage Vorarlbergs verschoben. Offensichtlich haben die Hoffnungen mancher Vorarlberger auf den Anschluss an die Schweiz die Eisenbahnverwaltung zu einer abwartenden Haltung bewogen.

Am 31. Juli 1920 trafen sich Ausschüsse beider Gemeinden zur vierten Sitzung, bei der die neuesten Zahlen der Vermögensausweise vorgelegt wurden. Die Zahlen hatten sich, bei den Ausgaben, stark verschlechtert. Besonders bei den Löhnen und Gehältern gab es beachtliche Mehrausgaben, die Inflation machte sich hier bemerkbar. Die Abgänge beider Gemeinden

konnten nur durch Zuschläge ausgeglichen werden. Feldkirch hatte einen Zuschlag von 470 Prozent, Altenstadt sogar von 1070 Prozent. Diskutiert wurde auch der mögliche Verkauf der Stadtwerke an die zu bildende Landeselektrizitätsgesellschaft, die Vorgängerin der Vorarlberger Kraftwerke (VKW), oder gar eine Beteiligung Feldkirchs an dieser Gesellschaft, die dann wirklich erfolgte. Das von Dr. Martin Schreiber erarbeitete Gutachten über die getrennten Verwaltungen der Bürgernutzungen wurde zur Kenntnis genommen und dem früheren Bürgermeister und Spitzenjuristen Dr. Peer zur Durchsicht gegeben. In den Archivbeständen hat sich ein einziges, von Dr. Wilhelm Schimper erstelltes Rechtsgutachten vom 12. März 1921 erhalten. Darin wird zuerst geklärt, dass nach der Gemeindeordnung durchaus eine Parzelle ein gesondertes Vermögen, also die Bürgernutzungen, besitzen kann. Auch das Eigentumsrecht wird juristisch geklärt wie auch die Frage nach Verleihung des Bürgerrechts. Dr. Schimper kontaktierte auch den in Dornbirn befindlichen Dr. Schreiber, der aber laut Antwortbrief nicht über die Arbeit der Vereinigungsausschüsse informiert war. Dieses Rechtsgutachten Schimpers wurde der Gemeinde Altenstadt zur Beratung vorgelegt.

Die Öffentlichkeit wurde bei einer Versammlung im Gasthaus „Krone“ in Altenstadt über die Vereinigungsfrage informiert. Eingeladen hatte Georg Böhler, der Klubobmann der vereinigten Parteien Altenstadts, als Referent trat der Stadtwerkedirektor Franz Simon auf.⁵⁶ Er informierte über die Bestrebungen im Ortsteil Levis, über die Vorteile einer Vereinigung, aber auch über die Bürgernutzungen. Gerade dazu entspann sich eine Diskussion, wurde die weitere Nutzung der Gemeindegüter bezweifelt. Die Anwesenden verfassten dann doch eine Resolution, gerichtet an die Gemeindevertretung von Altenstadt, in der sie sich für Verhandlungen in der Vereinigungsfrage aussprachen.⁵⁷

Die Gemeinde Altenstadt reagierte ab Juni 1921 auf einmal eher bremsend, indem sie die Einberufung einer öffentlichen Versammlung bekanntgab, in der die Bevölkerung über die Vor- und Nachteile der Vereinigung informiert werden sollte. Als Referent wurde Alt-Bürgermeister Unterberger eingeladen. Zum Rechtsgutachten wurde vermerkt, dass die grundbücherliche Eintragung des Eigentumsrechtes der künftigen „Fraktion“ Altenstadt verlangt und der Einberufung einer Verwaltungskommission für die Nutzung des Bürgernutzens in Altenstadt zugestimmt werde. Ob diese Versammlung überhaupt jemals stattfand, ist leider nicht bekannt.⁵⁸

Weitere Aktivitäten sind für das Jahr 1921 nicht bekannt. Im April und Mai 1922 wurden weitere Versuche zur Vereinigung unternommen. Sehr informativ ist die von Franz Unterberger verfasste Niederschrift einer am 5. April 1922 stattgefundenen Besprechung wegen der Einverleibung von Oberlevis. Unterberger gab als Schuld für das Stocken der Verhandlungen den Widerstand der bäuerlichen Bevölkerung Altenstadts an. Ihre Forderung bezüglich Verwaltung des Gemeindebesitzes, des Waldes, war für die Feldkircher nicht tragbar. Nun traten einige Levner mit der Idee einer Abtrennung von Levis bis zum Gasthaus Bierkeller hervor und wollten eine Unterschriftenaktion starten. Sie wollten damit gleichzeitig der Initiative anderer Levner nach Gründung einer eigenen Gemeinde Levis zuvorkommen. Bürgermeister Anton Gohm berichtete über die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen, die Probleme, die sich mit der kirchlichen Lostrennung von Levis besonders zeigten. Dieser Lösungsprozess von Levis zog sich über Jahre hinweg, beschäftigte die kirchlichen Instanzen zwischen Feldkirch und Brixen und dürfte für Emotionen gesorgt haben. Vermutlich haben diese Ereignisse auch auf die Stimmung in der Bevölkerung zur Anschlussfrage mitbestimmt.⁵⁹ Die Steuerkraft von Oberlevis bezeichnete er als „wertvoll“, die Möglichkeit nach Gründung einer eigenen Gemeinde Levis schätzte er als unrealistisch ein, da der Landtag niemals zustimmen würde. Die Versammlung sprach sich einstimmig für eine Einverleibung von Oberlevis aus und für den Start einer Unterschriftenaktion.⁶⁰ Am 9. April erinnerte Bürgermeister Gohm die Gemeindevorsteherung Altenstadt an das im März ihr zugesandte Rechtsgutachten über die Bürgernutzungen und bat um die Beratung der bereits 1920 gefassten Grundlagen für eine Vereinigung. Laut Gohm war auch die neugewählte Stadtvertretung durchaus an einer Vereinigung interessiert. Seiner Ansicht nach sprachen die wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse für eine Vereinigung. Gemeint waren wohl die wirtschaftlichen Probleme, die gemeinsam besser gelöst werden konnten. Am 20. April 1922 legten Ludwig Bürkle und Karl Ganahl dem Feldkircher Stadtrat dann wirklich eine Unterschriftensammlung von Bürgern von Oberlevis vor, in der sich von 470 Wahlberechtigten 450, also 95 Prozent, für die Einverleibung ihres Wohnbezirkes bis zur Höhe des Gasthauses Bierkeller nach Feldkirch aussprachen. Der Feldkircher Stadtrat gab der Altenstädter Gemeindevertretung das Ergebnis dieser Unterschriftensammlung sowie die Stellungnahme der Stadtvertretung bekannt: „ Sie spricht die Geneigtheit aus, diesem Wunsche Rechnung zu

tragen, obwohl sie nach wie vor auf dem Standpunkt steht, dass das Weitergehende die Eingemeindung der Gesamtgemeinde Altenstadt sei.“

Diese Petition aus Oberlevis war Verhandlungsgegenstand einer für den 6. Mai 1922 einberufenen Sitzung des Feldkircher Vereinigungsausschusses. Bürgermeister Gohm berichtete, dass alle bisherigen Anstrengungen zur Vereinigung an der Passivität der Altenstädter und Gisinger gescheitert wären, wobei besonders in den bäuerlichen Kreisen von Gisingen der größte Widerstand zu finden war. Der Ausschuss erarbeitete einen Antrag an die Stadtvertretung wegen Unterstützung des Levner Komitees. Einen recht interessanten Hinweis auf die Lage in Altenstadt bietet wiederum ein handschriftlicher Aktenvermerk von Franz Unterberger vom 6. Mai 1922, der sich auf ein Jahr alte Informationen bezog. Er hatte von einem Mitglied des Altenstädter Unterausschusses für Eingemeindung erfahren, dass dieser Ausschuss es nicht wagte, die Grundlagen der Vereinigung der Gemeindevertretung vorzulegen, da er davon ausging, dort für den Antrag keine Mehrheit zu finden.

Sie hatten mit ihrer Befürchtung wohl nicht ganz Unrecht, wie die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 1. Juli und vom 23. Dezember 1922 zeigten. Die Eingabe der Stadt Feldkirch wegen Einverleibung wurde zuerst dem Vereinigungsausschuss übertragen und dann letztendlich von der Gemeindevertretung, mit Ausnahme der Levner Gemeindevertreter abgelehnt.⁶¹

Die Altenstädter erkundigten sich 1922 in Bozen, Lindau und St. Pölten über die Erfahrungen dieser Gemeinden mit Eingemeindungen. In Lindau gab ihnen der Bürgermeister schriftlich Auskünfte über die 1922 erfolgte Eingemeindung von Aeschach, Hoyren und Reutin, betonte die „grössere Stoßkraft“ sowie das erhöhte Ansehen. Es wurde auch eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch ausgesprochen.

In Bozen erkundigte man sich über die Eingemeindung von Zwölfmalgreien im Jahre 1910 und erhielt ein Antwortschreiben in italienischer Sprache, in dem auf den damaligen Bürgermeister Dr. Julius Perathoner verwiesen wurde. Dieser berichtete über die positiven Erfahrungen, das Einhalten von Versprechungen wie dem Schulbau. Es wurden dann weitere drei Personen befragt. Ein Bauer, der seinerzeit Gegner der Vereinigung war, berichtete über die positiven Erfahrungen. Seine Bedenken gegen das friedliche Nebeneinander von Städtern und Bauern waren zerstreut. 1923 wurde

Gries in Bozen eingemeindet. Ein markanter Unterschied zwischen 1910 und 1923 war aber die Vorgangsweise. 1910 gab es noch eine Volksabstimmung, 1925 wurde einem königlichen Dekret nachgekommen.⁶²

Nach den produktiven Ergebnissen der Verhandlungen der Jahre 1919/20 wurde 1922 ein absoluter Tiefpunkt erreicht, war man bei der verfahrenen Situation wie im 19. Jahrhundert. Wie frustriert man in Feldkirch war, beweist die Rücknahme der Forderungen auf die Eingemeindung von Ober-Levis.

Weshalb dieser Umschwung stattfand, ist nicht mehr zu klären, vielleicht wurden die Verhandlungen 1919/20 von den Vertretern Altenstadts ohne notwendige Rückendeckung durch die konservative Basis geführt. Aus dem Jahre 1923 sind keinerlei Informationen über Aktivitäten irgendeiner Art bekannt.

Die Jahre 1920 bis 1925 waren aber auch die schwierigsten Jahre der noch jungen Republik. Die Arbeitslosigkeit stieg 1921/22 rapide an, der Währungsverfall war gewaltig. Waren im Jahre 1919 hundert Franken 567 Kronen wert, waren es im Folgejahr bereits 12.200 und 1922 sogar 360.000 Kronen. Erst die Völkerbundanleihe 1922 brachte eine Währungsstabilität. Die vom Völkerbund verlangten Sparmaßnahmen führten zu einem dramatischen Abbau von Beamten, zumeist jungen Leuten, die nun arbeitslos wurden. Eine wirtschaftliche Stabilität brachte erst die seit dem 24. Dezember 1924 eingeführte neue Währung, der Schilling. Die Inflation machte sich natürlich auch auf lokaler Ebene bemerkbar. So reagierten die Stadtwerke im Oktober 1921 auf die Kronentwertung mit gewaltigen Strompreiserhöhungen. Auf den Grundtarif einer Glühlampe kam ein Teuerungszuschlag von 4700 Prozent. Auf den Grundtarif für Bügeleisen und Kleinmotoren wurde ein 120-facher Zuschlag erhoben. Die Kohlenpreise wurden um das 1100-fache erhöht, die Löhne um das 400-fache und die Gehälter um das 300-fache.⁶³

Angeblich hat Bürgermeister Gohm den Vorschlag gemacht, die Verhandlungen über die Vereinigung bis zur Wiedererlangung stabiler Währungsverhältnisse ruhen zu lassen und den Ausbau der städtischen Infrastruktur wie Straßenbau, Kapfschluchterweiterung und Kanalisierung fortzusetzen.⁶⁴

2.9 1924 – erste Schritte zur Vereinigung

Einen neuerlichen Versuch zur Kontaktaufnahme mit Altenstadt wagte Feldkirch im April 1924. Ende März übersandte der Stadtrat ein Rechtsgutachten über die Bürgernutzungen nach Altenstadt und am 9. April wandte sich der Feldkircher Stadtrat mit einem Brief an die Gemeindevorstellung von Altenstadt. Darin wurde vorgeschlagen, auf Basis der 1920 zwischen den beiden Vereinigungsausschüssen gefassten Beschlüsse Beratungen in der Gemeindevertretung aufzunehmen. Diese Beschlüsse sollten als Verhandlungsgrundlage dienen. Bürgermeister Gohm versicherte, dass auch die neu gewählte Stadtvertretung weiterhin an einer Vereinigung interessiert wäre. Abschließend meinte er, dass ein Zusammenschluss bei den herrschenden wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen einen Vorteil für beide Gemeinden bringen werde.

Am 10. April 1924 fand eine Sitzung des Feldkircher Vereinigungsausschusses statt, an dem neben Bürgermeister Gohm, Stadtrat Steck, der Rechtsanwalt Dr. Augustin Tarter, Paul Büchel und Karl Frank teilnahmen. Bürgermeister Gohm bot den neuen Mitgliedern des Ausschusses einen Rückblick auf die Ereignisse. So hatte Altenstadt auf den im Mai 1922 zugesandten Brief bezüglich Unterschriftenliste Oberlevis nie geantwortet. Genauso wenig hatte Altenstadt auf einen 1921 zugesandten Entwurf eines Vereinigungsvertrages Stellung genommen. Die letzte Besprechung mit den Vertretern von Tosters hatte 1919 stattgefunden. Die von Gemeindevorsteher Alfons Walser versprochene Informationsversammlung, bei der Gohm als Redner auftreten sollte, hatte nicht stattgefunden.

Der Vereinigungsausschuss beschloss, sowohl an Altenstadt wie auch an Tosters nochmals die Vereinigungsentwürfe zu schicken und um die Aufnahme von Verhandlungen zu bitten.

Der Altenstädter Vereinigungsausschuss wurde ebenfalls 1924 aktiv. Die erste Sitzung fand am 13. Mai im Schulhaus Gisingen statt. Es wurden dabei die Grundsätze des Jahres 1920 nochmals besprochen und diskutiert. Besonders das Thema Bürgernutzungen sorgte für Diskussionsstoff. Der Zustand der Illregulierung und Entwässerung in Bangs wurden in ihrem Zustand als überholt bezeichnet und sollte ein Verhandlungsgegenstand werden. Zu den weiteren Verhandlungen sollte der Jurist Dr. Martin Schreiber als rechtskundiger Berater eingeladen werden. Schreiber sagte

auch zu und nahm bereits an der Sitzung vom 26. Juni teil. Hauptberatungsgegenstand waren wiederum die Bürgernutzungen. Eine weitere Sitzung fand am 10. September, wiederum im Gisinger Schulhaus statt. Hauptbesprechungspunkt waren die Entwürfe eines Vereinigungsvertrages vom 9. April 1924, der sich aber leider nicht erhalten hat. Es ist lediglich bekannt, dass dieser Vertragsentwurf auf der Basis eines Entwurfes des Jahres 1921 beruhte.

Bei der Besprechung wurden die einzelnen Punkte detailliert diskutiert. So wurde der Illbaufonds als Gemeindegut bezeichnet. Zu klärende Detailfragen betrafen das Gemeindegut allgemein, das Bürgerrecht und das Ende der Belastung des Gemeindegutes für Schulzwecke. Die Beibehaltung der bestehenden Schulen, die Bildung eines einheitlichen Schulsprengels Feldkirch-Altenstadt sowie die Förderung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule sollten nach Ansicht der Altenstädter in die Vereinbarung aufgenommen werden. Die Gemeindebediensteten sollten nicht nur in den Dienst der Stadt Feldkirch, sondern auch in den städtischen Pensionsfonds übernommen werden. Die bisher in Altenstadt übliche Vieh- und Fleischschau sollte beibehalten werden. Die Illregulierung wie auch die Entwässerung des Rheintales sahen die Altenstädter als wichtigste Aufgabe der neuen Großgemeinde Feldkirch. Alle diese geforderten Punkte wurden auch in den Vereinigungsvertrag aufgenommen. Über all diese Wünsche informierte die Gemeindevorstellung von Altenstadt den Feldkircher Stadtrat am 3. Oktober 1924. In diesem Schreiben werden zum besseren Verständnis die Entstehungsgeschichte des Illbaufonds und die 1924 übliche Handhabung der damit verbundenen Pflichten wie auch die Belastung des Gemeindegutes mit 4 Kronen für Schulzwecke erläutert. Die Altenstädter luden im gleichen Schreiben die Feldkircher zu einer gemeinsamen Besprechung der Vereinigungsfrage ein. Damit war der Startschuss für die im folgenden Jahr stattfindende Vereinigung gefallen. Dieser plötzliche Wandel in der Einstellung der Altenstädter dürfte mit der 1924 erfolgten Wahl von Johann Kühne zum Gemeindevorsteher zusammenhängen. Diese Wahl war möglich mit den Stimmen der Gemeindevertreter aus Levis und Nofels, seinem Wohnort, der „Frick-Partei“ aus Gisingen und der Sozialdemokratie.⁶⁵ Kühne war ein Befürworter eines Zusammenschlusses der Gemeinden und verstand es, mit Menschen umzugehen. Kühne und Gohm waren beide Christlichsoziale und hatten auch ein gutes persönliches Verhältnis. Nach 1925 waren die beiden, Gohm als Bürgermeister und Kühne als Stellvertreter, ein gutes Team. Auch

die in Levis sehr starken Sozialdemokraten setzten sich für die Vereinigung ein. Diese politische Konstellation und die Persönlichkeiten an der Spitze der beiden Gemeinden machte die Realisierung dieses Langzeit-Projektes Gemeindegemeinschaft erst möglich.

Die erste gemeinsame Sitzung der Vereinigungsausschüsse von Feldkirch und Altenstadt fand dann am 13. Oktober 1924 statt. Der sozialdemokratische Rauscher aus Altenstadt verlangte ein rasches Vorgehen beim Zusammenschluss, um in wirtschaftlichen Belangen die „erhöhte Stoßkraft eines großen Gemeinwesens“ einsetzen zu können. Gemeindevertreter Simon legte eine Statistik der Vermögensverhältnisse der beiden Gemeinden vor und erläuterte einige wichtige Punkte. Danach wurden die einzelnen Punkte des Vereinbarungsentwurfes mitsamt den von Altenstadt eingebrachten Ergänzungen besprochen und Ergänzungen bzw. Streichungen im Text vorgenommen.

Eine weitere Sitzung der Vereinigungsausschüsse von Feldkirch und Altenstadt fand am 21. Jänner 1925 statt, in der ein von den Juristen Dr. Tarter und Dr. Schreiber erarbeiteter Vertragsentwurf Punkt für Punkt besprochen, teilweise auch abgeändert wurde.

Am 2. April 1925 trafen sich die Vereinigungsausschüsse von Feldkirch, Tosters und Altenstadt, wobei nur noch die Volksabstimmung und die Aufklärung der Bevölkerung festgelegt wurden.

3. Verhandlungen mit Tosters

Erste Pläne einer Gebietsausdehnung von Feldkirch auf Tostner Gemeindegebiet wurden im Jahre 1862 gewälzt. Nachdem 1858 im Schweizer Rheintal eine Eisenbahnlinie von St. Margrethen bis Chur errichtet worden war, schlug der Feldkircher Stadtmagistrat der Wiener Regierung den Bau einer Verbindungsbahn von Feldkirch durch die Illschlucht nach Tosters und über Meiningen bis Rüthi vor. Der Feldkircher Bahnhof sollte in Tosters, im Bereich der heutigen Eishalle errichtet werden. Das Projekt scheiterte an Einsprüchen der Handelskammer, die dadurch ihr eigenes Bahnprojekt zwischen Bregenz und Bludenz gefährdet sah, auch das Militär erhob Einwände.

1911 berichtete die Wochenzeitung „Der Landbote“ von einem Gerücht über eine Einverleibung von Tosters in die Stadtgemeinde Feldkirch. Sarkastisch

meinte der Journalist, dass die Tostner Damenwelt am wenigsten Probleme mit einer Vereinigung hätte, da sie bereits „*städtisch ist oder sein will*“. Aktuell wurde die Frage mit den Planungen für einen städtischen Schlachthof samt Bahnstation, der am Breiten Wasen in Tosters errichtet werden sollte. Am 9. September 1913 wählte die Gemeindevertretung ihren Vorsteher Rupert Geiger und drei Gemeinderäte in ein Komitee, das mit Feldkirch über einen möglichen Zusammenschluss verhandeln sollte. Die Feldkircher entsandten Franz Unterberger, Franz Josef Keck und Georg Knapp in diese Verhandlungen.⁶⁶

Die erste gemeinsame Sitzung fand am 22. April 1913 statt. Das Protokoll besteht aber nur aus kurzen Notizen.⁶⁷ Auf einem Bogen Papier wurden Gründe für und gegen eine Eingemeindung aufgelistet, als Beratungspunkte die Themen Vermögen, die weitere Vorgangsweise und mögliche Fragen aufgelistet. Besonders interessant ist die Liste der Gründe für eine Eingemeindung. Ein Kriterium für die Feldkircher Bürger war die Lage der Gemeindesteile in Tosters, konkret in der Tostnerau. Seit dem Mittelalter verfügte die Stadt über dieses Augebiet, das im 19. Jahrhundert kultiviert und an die Bürger für Ackerbauzwecke übergeben wurde. In Tosters sollte auch der städtische Schlachthof gebaut werden. Die in Tosters befindlichen Baufirmen Pümpel, Hilty und Modena wurden, wie auch der Schlachthof, als ansehnliche Steuerzahler eingeschätzt. Man rechnete mit der Errichtung einer Eisenbahnstation in Tosters, auf die allerdings die Tostner bis heute noch warten. Wichtigstes Argument war die Gebietserweiterung, die Möglichkeit, Bauplätze, Schottergruben und einen Steinbruch zu betreiben, geeignetes ebenes Gelände für Industrie- und Gewerbebauten zu gewinnen. Gegen eine Eingemeindung sprachen eine Erhöhung der Armenversorgungskosten, der Interessengegensatz zwischen Bauern und Bürgern, die Vergrößerung des Polizeiwesens und die Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes. Unklar war man sich über die Zukunft des Schulwesens. Fragen hatten die Feldkircher bezüglich der Wasserversorgung, der Schule und der Gemeindebediensteten, die aber nur aus einem Waldaufseher und einem Gemeindepolizeidiener bestanden.

Die erste gemeinsame Sitzung des Feldkircher und Tostner Komitees fand am 29. Oktober 1913 im Gasthaus „Breiter Wasen“ statt. Magistratsrat Unterberger nannte ganz offen die Interessen der Stadt Feldkirch an einer Eingemeindung von Tosters: Ausdehnung des in unmittelbarer Nähe zur Bahn und in der Ebene gelegenen Bauterrains, wobei auch Investitionen wie eine neue Illbrücke und die Illwahrung am linken Illufer bei einer

Eingemeindung versprochen wurden. Er nannte auch den geplanten Schlachthof und das Industriegeleise als Motiv.

Die Ersetzung der nach dem Hochwasser von 1910 erbauten Notbrücke über die Ill wurde als dringend eingestuft. Die Verhandlungen mit der Staatsbahn wegen des Industriegeleises für den Schlachthof waren angeblich schon weit fortgeschritten. Steinmaterial für die Wuhung konnte aus der geplanten Illschlucherweiterung gewonnen werden. Tatsächlich sollte der Bau der neuen Brücke sich bis 1927/29 hinziehen und der Schlachthof wurde aus nicht näher bekannten Gründen niemals gebaut.

Ganz wichtig war dann der Punkt 3 der Ausführungen von Unterberger: *„Die Bürgernutzungen sollen auch im Falle einer Eingemeindung den Bürgern von Tosters im bisherigen Umfange gewahrt, ebenso soll die Kirche und ihre Stiftungen unberührt und der Wasserzins der bisherig bleiben.“*

Gemeindevorsteher Geiger machte auf die Befürchtungen der Tostner Bevölkerung aufmerksam. Neben dem Verlust der Selbständigkeit wurde eine Beeinträchtigung der Bürgernutzungen gefürchtet. Besonders in der Parzelle Hub soll es zahlreiche Gegner gegeben haben. Man verlangte auch eine laxere Handhabung der Bauvorschriften für Tosters. Die Verwaltung der Bürgernutzung sollte weiterhin in Tosters bleiben, man verwies dabei, als Beispiel, auf die Verhältnisse in Beschling. Die Magistratsräte Keck und Knapp versprachen den Tostnern eine „entsprechende“ Vertretung im „Gesamt-Gemeindeausschuss“ und dass, wie in Bludenz, der Parzellenvorsteher gleichzeitig Magistratsrat wäre. Die Feldkircher versprachen sich in Nenzing-Beschling nach den dort üblichen Verrechnungsregeln bei den Bürgernutzungen zu erkundigen.

In der zweiten Sitzung, am 10. Dezember 1913, teilte Magistratsrat Unterberger mit, dass er sich über das Verrechnungswesen zwischen Nenzing und Beschling informiert habe, dies nicht der Gemeindeordnung entspreche und daher für Feldkirch und Tosters nicht brauchbar wäre. Diskutiert wurde danach die Vereinbarkeit der in der letzten Sitzung besprochenen Fragen der Bürgernutzungen mit den entsprechenden Paragraphen der Gemeindeordnung.

Es zeigte sich rasch, dass bei dieser Besprechung die Zukunft der Bürgernutzungen der wichtigste Verhandlungspunkt war. Es gab zwar Statuten für die Bürgernutzungen, die aber unzeitgemäß waren und neu geplant werden mussten. Anerkannte brauchbare Statuten wurden von

Feldkircher Seite als Grundvoraussetzung für die Vereinigung angesehen. Die Tostner berichteten über die Befürchtungen im Dorf. So argwöhnte die Bevölkerung, dass die Verwaltung in Feldkirch die ländlichen Verhältnisse in Tosters zu wenig würdigen würden und ein „Städter“ zu wenig Einsicht in die Bedürfnisse der Tostner hätte. Es widerstrebe den Tostnern, sich etwa den Streu- und Torfnutzen oder den Weidegang von Feldkirch aus zuteilen zu lassen. Die Feldkircher erwiderten daraufhin, dass durch ein neues Statut der Bürgernutzungen alle Befürchtungen zerstreut würden. Als Beispiel für ein gutes Verhältnis zwischen Bürgern und Bauern wurde Bludenz – Braz – Bings genannt. Die Tostner fürchteten auch, dass spätere Gemeindevertretungen von Feldkirch das geschlossene Übereinkommen umstoßen könnten, was Unterberger mit dem Hinweis auf die Rechtslage und die Gemeindeordnung entkräftete. Vorsteher Geiger hatte sich übrigens bei der obersten Behörde von Tirol und Vorarlberg, der k.k. Statthalterei in Innsbruck, über die rechtlichen Fragen bei einer Eingemeindung informiert. Er berichtete von großen Belastungen der Gemeindegasse wegen kommunaler Bauten, was eine Erhöhung der Gemeindeumlage auf 300 Prozent zur Folge gehabt hätte. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden von beiden Seiten Fragen zu kommunalen Angelegenheiten gestellt und beantwortet. Nachdem die wichtigsten Angelegenheiten besprochen waren, gab Vorsteher Geiger die Einberufung einer Bürgerversammlung bekannt, in der den Bürgern die Neuigkeiten mitgeteilt werden sollten. Er bat aber die Feldkircher, nicht daran teilzunehmen.

Am 16. Februar 1914 fand dann eine Versammlung der Nicht-Aktivbürger von Tosters wegen der Eingemeindungsfrage statt. Einberufen hatten die Sitzung der k. k. Gerichts-Oberoffizial Alois Seebacher, der Sparkassenbeamte Alois Griss und Baumeister Hans Pümpel. Seebacher betonte in seiner Eröffnungsrede, dass von Seiten der Gemeinde in dieser wichtigen Frage immer nur die Aktivbürger informiert wurden, obwohl die Eingemeindung beide Klassen von Bürgern, als Steuerzahler, betreffe. Griss legte den Anwesenden Zahlen vor, mit denen er die Wichtigkeit der Nicht-Aktivbürger für das Gemeindebudget von Tosters belegte. Seinen Berechnungen zufolge stammten 53 Prozent des Steueraufkommens von ihnen. Der zur Sitzung eingeladenen Magistratsrat Unterberger wiederholte in seinem Referat die weiter oben schon genannten Beweggründe der Stadt Feldkirch für einen Zusammenschluss mit Tosters. Die Frage der Nutzungsrechte der Aktivbürger bezeichnete er als „Kardinalpunkt“ in den Verhandlungen. Als Ergebnis der Verhandlungen zwischen den beiden

Komitees nannte er die Wahrung der Bürgernutzungen und deren Eigenverwaltung durch Tostner. Er garantierte die Beibehaltung des bisherigen Wasserzinses und die Selbstverwaltung des Kirchenvermögens und der Stiftungen.

Vorsteher Geiger begründete seine bisherige Informationspolitik damit, dass er die so bedeutsamen Verhandlungsergebnisse in Frage der Bürgernutzungen zuerst den davon Betroffenen, also den Aktivbürgern, mitteilen wollte. Er bezeichnete übrigens die Aktivbürger als das „Gros“ der Tostner Bürger. Leider hatte eine bei dieser Versammlung durchgeführte Probeabstimmung ein negatives Ergebnis erbracht, war also gegen eine Vereinigung ausgefallen. Aus diesem Misserfolg hatte der Vorsteher geschlossen, dass weitere Verhandlungen in der Vereinigungsfrage zwecklos wären. Geiger befragte nun die Nicht-Aktivbürger, ob sie mit der Einberufung einer allgemeinen Versammlung, also aller Bürger von Tosters, einverstanden wären, was von den Anwesenden bejaht wurde.

In der nun folgenden Diskussion wurden Fragen zur Finanzlage und zum Schuldenstand von Feldkirch gestellt. Der Sparkassenbeamte Griss verglich daraufhin die Finanzlage von Feldkirch und Tosters, wobei die Gemeinde Tosters zwar keine Schulden hatte, von ihren Bewohnern trotzdem 295 Prozent Zuschläge auf die Staatsteuern verlangte, Feldkirch hingegen nur 240 Prozent. Griss stellte weitere Vergleiche und Berechnungen zu den Gemeindefinanzen an, die außer ihm wohl kaum jemand verstand. Angesprochen wurde auch die Schulfrage in Tosters. Seebacher kritisierte die Raumnot in der Schule und verlangte die Anstellung eines zweiten Lehrers. 32 Kinder aus Tosters besuchten die Schule in Feldkirch. Das Schulproblem in Tosters blieb dann auch nach 1925 bestehen und scheint die Stadtvertretung von Groß-Feldkirch nicht beschäftigt zu haben. Erst 1957, also 32 Jahre nach der Vereinigung, erbaute die Stadt Feldkirch in Tosters eine neue Schule.

Hintergrund dieser Uneinigkeit in Tosters selbst war ein sehr alter Streit zwischen den Aktivbürgern, Nachkommen jener 53 Familien, die 1819 vom Staat den ehemaligen Egelsee, der zu einem Ried geworden war, als Weideflächen gekauft hatten und jenen Familien, die zwar in Tosters wohnten und ein Heimatrecht hatten, aber von der Nutzung der Gemeindefeide ausgeschlossen waren. Diese Streitigkeiten begannen 1850 und setzten sich durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch fort. Ende des 19. Jahrhunderts setzte dann besonders in der Parzelle breiter Wasen ein

Zuzug von Beamten und Feldkircher Bürgern ein, die dort Häuser errichteten und natürlich auch ihre Interessen im Bauerndorf Tosters vertreten wollten⁶⁸ Die Verhandlungen mit Tosters gestalteten sich durch das Vorhandensein von zwei Gruppierungen schwierig.

Während des Ersten Weltkrieges ruhten die Verhandlungen zwischen Feldkirch und Tosters. 1918 regte die Firma Seraphin Pümpel an, die in Tosters einen Betrieb führte, die Notbrücke aus dem Jahre 1910 durch einen Neubau zu ersetzen. Im gleichen Schreiben forderte das Unternehmen die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Vereinigung von Tosters und Feldkirch an. Pümpel schlug aber vor, von Tosters lediglich das Gebiet bis zur Eisenbahn zu erbeten, wofür Tosters von der Bezahlung der Brückenbaukosten befreit werden sollte. Pümpel gibt übrigens an, dass die Verhandlungen zur „Einverleibung“ von Tosters, also vor dem Ersten Weltkrieg gescheitert waren. Es kann daraus geschlossen werden, dass sich 1914 die Aktivbürger und Nichtaktivbürger untereinander und letztendlich Tosters mit Feldkirch nicht einigen konnten.

Im August 1919 kam es zu einem Treffen von Vertretern beider Gemeinden wegen der Wuhrung am linken Illufer im Bereich unterhalb des Kapfes. Der Gemeinde Tosters war eine vorschussweise Beitragsleistung von 20.000 Kronen für diese Wuhrarbeiten zu hoch bzw. war man der Meinung, dass Feldkirch diese Unkosten zu bezahlen hätte, da es in diesem Gebiet ja der Grundbesitzer wäre. Die Feldkircher vertraten natürlich eine andere Meinung. Bei diesem Gespräch regte der Gemeindevorsteher Alfons Walser an, mit der Stadt wegen einer „eventuellen“ Einverleibung der Parzelle „Breiter Wasen“ einschließlich der Au in Verhandlung zu treten. Die Feldkircher Vertreter konnten dazu nichts sagen, wollten die Angelegenheit aber an das „Einverleibungskomitee“ weiterleiten und luden die Tostner zu einem weiteren Treffen ein. Pümpel hatte 1918 also mit seiner Vermutung Recht, dass Tosters bereit wäre, das Gebiet zwischen Kapf und Eisenbahnlinie abzugeben.

Am 20. Oktober 1919 fand dann eine Besprechung wegen Abtretung des Gebietes vom Breiten Wasen bis zur Eisenbahnlinie und der Au tatsächlich statt. Nach dem letzten Treffen im August hatte das Stadtbauamt eine Skizze dieses Gebietes erstellt und der Gemeinde Tosters zugesandt. Stadtrat Anton Gohm sprach gleich zu Beginn der Sitzung auf eine Bereinigung von ganz Tosters mit Feldkirch an und vergaß natürlich nicht, sofort die Vorteile für beide Seiten zu erwähnen. Bürgermeister Unterberger

erhoffte sich von der Verlegung des Zollbahnhofes von Buchs nach Feldkirch Vorteile. Oberoffizial Alois Seebacherr, der bereits 1914 eine Sitzung einberufen hatte, pflichtete den Ausführungen des Feldkircher Bürgermeisters zu und betonte, dass er von jeher für einen Zusammenschluss der ganzen Gemeinde Tosters mit Feldkirch eingetreten sei. Vorsteher Walser fand eine Einverleibung für zweckmäßig, musste aber zuerst Rücksprache mit der Gemeindevertretung und mit der Bevölkerung halten. Josef Gopp aus Tosters bezweifelte, von den Grundbesitzern eine Zustimmung zur Vereinigung mit Feldkirch zu erhalten, da diese befürchteten, ihr Grundbesitz werde zu Bauplätzen und sie selbst würden in das Ried hinausgedrängt. Stadtrat Gohm bestritt dies und verwies auf die Riedentwässerung, die Tosters alleine nicht durchführen könne, eine „größere Körperschaft“ wie die vereinigten Gemeinden schon. Die Tostner versprachen, die Eingemeindungsfrage mit der Bevölkerung zu klären.

Am 15. Dezember 1919 kamen die beiden Ausschüsse wieder zusammen. Stadtrat Gohm übergab an Vorsteher Walser die Unterlagen des Vereinigungskomitees von Altenstadt zum Studium. Weiters wurden die Rechnungsabschlüsse und Vermögensbilanzen der städtischen Eigenbetriebe übergeben. Die Tostner versprachen daraufhin ihre Budgetunterlagen Feldkirch zu überlassen. Vorsteher Walser sah die Bürgernutzungsrechte als größtes Hindernis bei der Vereinigungsfrage und sagte über das Vertrauensverhältnis zwischen Landbevölkerung und „Städtern“ Folgendes aus: *„Die Landbevölkerung setze in die Stadtbewohner wegen Ueberredungskunst und Uebervorteilung ein gewisses Misstrauen und befürchte, dass durch die Vereinigung die Bürgernutzungsrechte verloren gehen oder gekürzt werden könnten.“*

Im Akt zur Vereinigung mit Tosters finden sich nach 1919 keine weiteren Unterlagen bis zum Jahre 1925. Am 17. März 1925 besprach die Gemeindevertretung von Tosters die Vereinbarungen zwischen Feldkirch und Altenstadt Punkt für Punkt und stimmte mit sieben gegen zwei Stimmen zu. Es sollte noch eine Sitzung stattfinden, in der einzelne Abänderungen für Tosters besprochen werden sollten. Es wurde auch verlangt, die Vereinbarungen zwischen Feldkirch und Tosters separat drucken und diese an die Bewohner von Tosters austeilen zu lassen.⁶⁹ Man wollte damit die Bevölkerung umfassend informieren. Am 2. April 1925 fand die dritte Sitzung der Vereinigungsausschüsse von Feldkirch, Altenstadt und Tosters statt, in der bereits die Modalitäten der Volksabstimmung festgelegt wurden. Leider können wegen völligen Fehlens der Quellen keinerlei

Aussagen über die sicherlich stattgefundenen Verhandlungen zwischen Feldkirch und Tosters gemacht werden.

Das Votum der Tostner fiel mit überwältigender Mehrheit für eine Vereinigung aus. Von 313 Stimmberechtigten sprachen sich 286 für eine Vereinigung aus, was 91,3 Prozent entspricht.⁷⁰

4. Verhandlungen mit Tisis

4.1. Die Parzelle Heiligkreuz

Die erste erfolgreiche Ausdehnung des Gemeindegebietes von Feldkirch erfolgte 1896 mit dem Ankauf der Tisner Parzelle „Heiligkreuz“ durch Feldkirch. Für die Stadtgemeinde Feldkirch waren damals nicht die wenigen alten Häuser dieses Weilers, sondern die unverbauten Wiesen und Weiden der Flur Reichenfeld interessant, die ja damals vom Abhang des Nenzengastwaldes über das heutige Reichenfeld, die heutigen Verwaltungsgebäude des Landesgerichtes, der Finanzlandesdirektion bis zu den Wohnhäusern an der Liechtensteinerstraße reichten.

Die Idee eines Anschlusses von Heiligkreuz an Feldkirch tauchte erstmals in der Stadtvertretungssitzung vom 29. Dezember 1891 auf, als ein Antrag von Ludwig Wachter wegen Erbauung einer Brücke beim Wassertor in das gegenüberliegende Reichenfeld diskutiert wurde. Philipp Kraft stellte den Zusatzantrag, mit Tisis Verhandlungen wegen Abtretung von Heiligkreuz aufzunehmen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und ein Komitee für Verhandlungen bestimmt.⁷¹

Die Stadtvertretung verhandelte erstmals 1892 mit Tisis. Am 17. Oktober 1892 informierte Philipp Krapf als Komiteesprecher die Stadtvertretung über die Verhandlungen mit Tisis wegen Einverleibung von Heiligkreuz. Details werden im Protokoll aber nicht genannt. Man beschloss, mit den Grundbesitzern im Reichenfeld zuerst zu verhandeln wegen deren Angeboten über Baugrundstücke. Erst nach Vorliegen einer für eine Bautätigkeit in Heiligkreuz realistischen Offerte sollte der Erwerb dieser Parzelle weiterverfolgt werden.⁷² In der Stadtvertretungssitzung vom 10. März 1893 berichtete der Obmann des Wassertorbrücken-Komitees über die Möglichkeit eines Erwerbes der Parzelle Heiligkreuz von der Gemeinde Tisis.⁷³ Er erinnerte an eine von 300 Feldkircher Bürgern im Jahre 1891 übergebene Petition, in der Verhandlungen wegen der Erbauung einer

neuen Brücke beim Wassertor in das Reichenfeld und die Erbauung einer Straße durch das Reichenfeld gefordert wurde. Anlass dazu war das Projekt eines Neubaus sowie einer Tieferlegung der alten Heiligkreuzer Brücke. Ein von der Stadtvertretung beauftragtes Komitee nahm Verhandlungen mit Tisis wegen des Kaufes der Parzelle Heiligkreuz auf. Am 10. März 1893 konnte über die Verhandlungen mit den Grundbesitzern, darunter der Feldkircher Schäflewirt Anton Weinzierl, die Erben von Carl Ganahl, ein Martin Wagner und eine Francisca Stutz berichtet werden. Auffallend, dass zwei bekannte Feldkircher Familien, Weinzierl und Ganahl, unter den Grundbesitzern waren. Details zu den Verkaufsangeboten sind leider nicht dokumentiert.

Mit Tisis konnten die Verkaufsgespräche erfolgreich abgeschlossen werden. Die Tisner Gemeindevertretung hatte am 16. August 1892 unter gewissen Bedingungen zugestimmt. Die Bevölkerung von Heiligkreuz sollte das Feldkircher Bürgerrecht erhalten, eine jährliche Rente von 1400 Gulden als Ablösesumme war an die Tisner Gemeindekasse zu zahlen, alle durch die Eingemeindung entstehenden Unkosten waren durch den Käufer zu bezahlen. Das Komitee hatte alle möglichen Kosten, vom Brückenbau beim Wassertor, Grundablösekosten und Straßenbaukosten ermittelt. Genauso wurden dauernde Auslagen wie die jährliche Rente an Tisis, Armenversorgung, Wasserzufuhr, Beleuchtung, Bürgerholz, Straßenerhaltungskosten, ja sogar der Zinsendienst, errechnet und mit den zu erwartenden Steuereinnahmen verglichen. Man war sogar so weit gegangen, über das Verfachbuch, den Vorgänger des Grundbuches, und andere öffentliche Dokumente die Vermögensverhältnisse der Bewohner von Heiligkreuz zu ermitteln, um damit die Steuerkraft dieser Parzelle zu errechnen. Diese Ermittlungen müssen bekannt geworden sein, da eine Broschüre die Einschätzung der Steuerkraft und damit das Komitee anzweifelte. Einer der Verfasser dieses leider nicht erhalten gebliebenen Druckwerkes war übrigens Dr. Johann Bergmeister aus Levis, ein Stadtvertreter der liberalen Partei. Eine zweite Broschüre verfasste Lehrer Wachter. Alle in der Broschüre genannten Bedenken versuchte Dr. Christian Wimmer, der ein Befürworter der Einverleibung war, zu zerstreuen. Die vom Komitee ermittelten laufenden Ausgaben schätzte er als zu hoch ein, er ging sogar so weit zynisch zu prophezeien, dass die zwei im Tisner Armenhaus lebenden Bewohner von Heiligkreuz nicht mehr allzu lange die Armenversorgung genießen werden. Am Schluss seiner Rede meinte Dr. Wimmer, dass Heiligkreuz für die Entwicklung von Feldkirch von großer

Bedeutung sein werde, da dort genügend Baugründe zu vernünftigen Preisen vorhanden wären. Eine andere Ausweitung des Stadtgebietes erachtete er „*aller Wahrscheinlichkeit nach für immer ausgeschlossen*“.

In der anschließenden offenen Diskussion sprach sich der Liberale Dr. Bergmeister gegen den Kauf von Heiligkreuz aus. Er bemängelte, dass die Bewohner von Heiligkreuz ja gar nicht Bürger von Feldkirch werden wollen, einige sogar einen Rekurs an den Landesausschuss gerichtet hätten. Die Entscheidung des Landesausschusses sollte erst abgewartet werden. Er hegte auch noch Hoffnungen für einen Anschluss von Levis. Er begründete dies mit Gerüchten über eine in Altenstadt herrschende gute Stimmung für eine Abtretung von Levis. Dr. Wimmer sprach sich nochmals für den Anschluss von Heiligkreuz aus. Für ihn war damals „*der günstige Moment, wo Heiligkreuz noch um einen angemessenen Preis zu erhalten sei*“. Stadtvertreter Johann Drexel sprach sich für die Eingemeindung aus, erachtete Heiligkreuz als ideales Gebiet für zukünftige Bautätigkeit. Auch Stadtvertreter Eduard Vallaster äußerte sich in diesem Sinne.

Bürgermeister Arnold Ganahl, der in der Broschüre Wachters angegriffen worden war, sah sich dann zu einer Stellungnahme veranlasst. Er nahm für sich in Anspruch, der „geistige Vater“ dieses Anschlussgedankens von Heiligkreuz gewesen zu sein. Die Idee dazu kam ihm bei der letzten Volkszählung, die nur ein ganz geringes Bevölkerungswachstum auswies. Nur durch eine Gebietserweiterung war auch eine Zunahme der Bevölkerung möglich, und da Bürgermeister Ganahl einen Anschluss von Levis als unerreichbar ansah, konnte nach seiner Meinung nur ein Ankauf von Heiligkreuz die gewünschte Gebietserweiterung bringen. Er meinte, dass der Gebietszuwachs von 88 Joch und eine Zunahme der Bevölkerung um 474 Personen die jährlich aufzubringenden Gelder wert wären. Ganahl kritisierte daraufhin die zweite Broschüre und nahm das Anschluss-Komitee der Stadtvertretung in Schutz, ja lobte dessen „*skrupulöse*“ Genauigkeit bei der Erhebung der Fakten und Zahlen. Ganahl entkräftete dann alle in der Broschüre genannten Behauptungen bzw. Vorwürfe wie Steuererhöhungen.

Stadtvertreter Ludwig Wachter sah keinerlei Chancen auf Einverleibung von Levis, da bisher alle Verhandlungen an den „*exorbitanten Forderungen*“ der Altenstädter gescheitert seien. Eine Erweiterung des Gemeindegebietes war aber seiner Meinung nach unumgänglich. Der alte Stadtarzt Dr. Gebhard Beck glaubte nicht an einen großen Aufschwung durch den Erwerb von Heiligkreuz.⁷⁴ Er meinte dazu: „*Heiligkreuz sei seit Menschengedenken*

gleich geblieben, in den letzten 60 – 70 Jahren seien dort nur ganz wenig neue Häuser gebaut worden, trotzdem der Verkehr in früheren Jahren nach Liechtenstein und der Schweiz viel bedeutender war als jetzt." Er konstatierte, dass die Bautätigkeit dem Verkehr nachgehe und daher neue Bauten in Levis, in der Nähe des Bahnhofs, entstehen.

Bei der Abstimmung sprachen sich 13 gegen und 10 für eine Einverleibung von Heiligkreuz aus.

Drei Jahre später wurde dieses Thema wiederum aufgegriffen und in der Stadtvertretung besprochen. Die Redner, Befürworter und Gegner, sind dieselben wie 1893, auch ihre Argumente ähnlich.

Recht interessant sind die in der Stadtvertretung vom 18. April 1896 geführten Diskussionen zu diesem Thema, da es Befürworter und Gegner eines Anschlusses von Heiligkreuz gab. So hatte Dr. Bergmeister Bedenken wegen der Heimatrechtserteilung an die in Heiligkreuz lebenden Arbeiter. Der Bürgermeister machte sich wegen eines Dutzends Arbeiter keine Sorgen und verwies auf die 1896 geplante Vereinigung von Bregenz und Rieden, wo sehr viele Arbeiter wohnten.⁷⁵ Diese Bedenken hängen mit dem durch das Heimatrecht verbundenen Anspruch auf Armen- und Krankenversorgung zusammen. Eine Zunahme der Heimatberechtigten konnte natürlich auch eine Erhöhung der von der Stadt zu tragenden Sozialkosten bedeuten. Josef Peter Leone meinte, dass nur sehr wenig Grund gewonnen werden könnte, da das Reichenfeld größtenteils im Besitz der Jesuiten war. Dr. Wimmer bestritt dies und verwies auf die sehr guten und sonnigen Baugründe im Reichenfeld. Dr. Gebhard Beck meinte, dass der allgemeine Zug nach Levis gehe und man sich auf den Erwerb von Levis konzentrieren soll. Dr. Wimmer erwiderte darauf, dass die „Annexion“ von Heiligkreuz ja die Vereinigung mit Levis nicht ausschließe und stellte darauf den Antrag an den Stadtmagistrat, die Erweiterung des Gemeindegebietes um Levis nicht außer Acht zu lassen. Bürgermeister Ganahl konnte daraufhin mitteilen, dass er gemäß des Stadtvertretungsbeschlusses vom 20. Dezember 1895 eine energische Beschwerde wegen der in Levis herrschenden Missstände an den Landesausschuss geschickt habe. Die Abstimmung über den Ankauf der Parzelle Heiligkreuz wurde mit 18 zu 5 Stimmen angenommen.⁷⁶

Die Gemeindevertretung von Tisis unter Vorsteher Andre Gut besprach am 8. Mai 1896 den Vereinbarungstext mit Feldkirch. Vorsteher Gut berichtete

von Gesprächen, die er erst vor wenigen Tagen mit dem Feldkircher Bürgermeister Arnold Ganahl geführt hatte und verwies auf die „lange gepflogenen und erwogenen Verhandlungen“ im Jahre 1892 in dieser Abtretungsfrage.

Die Tisner Gemeindevertretung stimmte dann einstimmig dem Verkauf von Heiligkreuz zu.

Die Stadt ließ dann am 10. Juni 1896 folgenden Beschluss über den Kauf von Heiligkreuz kundmachen:⁷⁷

1. Aufnahme der in Heiligkreuz Heimatberechtigten in den Bürgerverband von Feldkirch.
2. Für die Abtretung ist an die Gemeinde Tisis eine jährliche Rente von 1400 Gulden zu bezahlen, fällig in jenem Jahr in dem Feldkirch erstmals die Gemeindesteuern in Heiligkreuz einhebt. Es besteht das Recht, die Rente als Kapital abzulösen.

Feldkirch übernahm auch alle entstehenden Unkosten für die politische und pfarrliche Einverleibung.

Die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg gab am 28. Juli und der Landesausschuss am 8. August 1896 die Zustimmung zur Einverleibung von Heiligkreuz durch Feldkirch.

Die kirchliche Einverleibung der bisher zur Pfarre Tisis gehörenden Parzelle Heiligkreuz zur Pfarre St. Nikolaus Feldkirch erfolgte 1897, die Übergabe des Kirchenvermögens samt Abrechnungen erst 1902.⁷⁸

Dieser Verkauf eines ganzen Ortsteiles soll den Tisnern angeblich den Übernamen „Seelenverkäufer“ eingetragen haben.⁷⁹

4.2. Vereinigung mit der Gemeinde Tisis

Während mit Gemeindevertretern aus Altenstadt, Levis und Tosters jahrelange Gespräche in der Vereinigungsfrage geführt wurden, gab es scheinbar keine Kontakte mit Tisis. In den Zeitungsartikeln zum Thema Vereinigung wird erstmals am 25. März 1925 die „Einverleibung“ von Tisis angeregt. Am 11. April desselben Jahres berichtet der Feldkircher Anzeiger von einer Einladung an Tisis, sich zu einem Zusammenschluss zu äußern.

Die Gemeindevertretung von Tisis besprach am 15. April 1925 die Zuschrift der Stadtgemeinde Feldkirch wegen der Vereinigung. Es wurde ein Verhandlungskomitee bestimmt, das aus dem Gemeindevorsteher Anton Fritsch, Emil Gsteu, Josef Mähr, Franz Loacker und Josef Selb bestand.⁸⁰ Am 28. April gaben die Tisner bekannt, mit Feldkirch in Verhandlungen treten zu wollen.

Am 5. Mai 1925 kam es dann zu einem ersten Treffen der beiden Vereinigungsausschüsse im Feldkircher Rathaus. Für Feldkirch verhandelten Bürgermeister Anton Gohm, der Rechtsanwalt Dr. Augustin Tarter, Stadtrat Steck, Paul Büchel und Karl Frank. Als Verhandlungsbasis diente der den Tisnern zugesandte Vereinigungsvertrag mit Tosters und Altenstadt. Die Tisner nahmen zu den einzelnen Punkten des Vertrages Stellung und legten ihre Wünsche vor. So forderten sie eine Übertragung der für einen Kirchenbau erworbenen Grundstücke und die dem Armenfonds gehörenden Liegenschaften in den Besitz der Kultusgemeinde Tisis. Die Feldkircher stimmten dem zu und versprachen wegen rechtlicher Probleme bei anderen Besitzübergaben die Landesregierung zu kontaktieren. Die Tisner äußerten dann konkrete Wünsche bezüglich Straßenbau, Verkehr und anderen kommunalen Angelegenheiten. Diese konkreten Maßnahmen wurden dann auch in den Vertrag aufgenommen. Der Tisner Gemeindevorstand verlangte, durch die Illwahrungen nicht belastet zu werden, was Feldkirch aber vehement ablehnte.

Am 14. Mai 1925 gab es im Gasthaus Letzebühel in Tisis ein zweites Treffen der Vereinigungsausschüsse. Es wurde die Frage des Vermögens der Bürgergemeinde beraten und die Gründung eines Verwaltungsausschusses für die Waldnutzungen beschlossen. Als Rechtsgrundlage sollten die bestehenden Statuten und die 1911 von der Gemeindevertretung beschlossenen Regelungen gelten. Die Beibehaltung der Schule und die Belieferung mit Schulmitteln durch die Stadtgemeinde wurden garantiert. Die Erhaltungspflicht der historischen Kirche St. Michael durch die Stadt Feldkirch wurde von den Tisnern gefordert und in den Vertrag aufgenommen.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 18. Mai 1925 wurden die vorgelegten Vereinbarungen über den Zusammenschluss von Feldkirch und Tisis mit einer Ergänzung einstimmig angenommen. Es wurde auch festgelegt, dass im Falle einer Vereinigung die jährlich von der Stadt Feldkirch zu bezahlende Ablösesumme für Heilig Kreuz der neu zu

errichtenden Kultusgemeinde Tisis zufallen solle. Die Feldkircher Stadtvertretung stimmte am 23. Mai 1925 der Vereinigung mit Tisis zu, legte den Termin der Volksabstimmung fest und informierte die Landesregierung. Die noch amtierende Gemeindevertretung von Tosters stimmte in der Sitzung vom 22. Mai der Vereinigung mit Tisis zu.⁸¹

Am 1. Juni 1925, einem Pfingstmontag, fand dann eine Volksabstimmung über den Anschluss von Tisis statt. Um 16 Uhr gaben Böllerschüsse von der Schattenburg den erfreulichen Ausgang der Abstimmung bekannt. Die Harmoniemusik Feldkirch zog mit klingendem Spiel nach Tisis und die Musikkapelle Tisis marschierte nach Feldkirch – Stadt. In Feldkirch stimmten 2.360 Personen mit Ja, vier mit Nein. In Tisis stimmten von 381 Stimmberechtigten 355 Personen mit Ja, 25 mit Nein. In Tosters erschienen von 380 Stimmberechtigten lediglich 108 zur Abstimmung, 100 votierten mit Ja, sieben mit Nein und eine Stimme war ungültig. Die nicht zur Wahl erschienen 272 Personen wurden, wie vereinbart und veröffentlicht, zur Mehrheit gezählt, was dann zum Wahlergebnis von 300 Ja – Stimmen und sieben Nein – Stimmen führte. In Altenstadt war das Interesse der Bevölkerung an der Volksabstimmung kaum vorhanden. Von 3206 Wahlberechtigten erschienen lediglich 258 zur Wahl, davon stimmten 246 mit ja und 12 mit nein. Die 2948 nicht zur Abstimmung erschienen Personen wurden zur Mehrheit hinzugezählt, 3194 Ja - Stimmen. Es sprachen sich 2719 Personen für und 12 gegen eine Vereinigung mit Tisis aus.⁸²

5. Chronologie des Jahres 1925

Seit dem Frühjahr 1925 waren sich die Verhandlungspartner über einen Zusammenschluss einig und begannen mit einer Informationskampagne.

Am 25. Februar sprach der Lindauer Oberbürgermeister Ludwig Siebert im Feldkircher Ratssaal über die Vereinigung Lindaus mit Aeschach, Reutin und Hoyern im Jahre 1922.⁸³ Die Zuhörerschaft setzte sich aus Mitgliedern der Feldkircher Stadtvertretung sowie der Altenstädter Gemeindevertretung zusammen. Nach einem historischen Rückblick brachte er als Argument für die Vereinigung die völlig andere Geltung, die eine Gemeinde mit 15.000 Einwohnern erlangen könne. Weiters verwies er auf die wirtschaftlichen Vorteile und vor allem auf die Linderung der Wohnungsnot, die durch die Vereinigung gelang. Vermutlich bewusst auf die Feldkircher Verhältnisse und Ängste abgestimmt war sein Bericht über die Zusammensetzung des

Lindauer Stadtrates. Von den 30 Mitgliedern stammten 13 aus Alt-Lindau und 17 aus dem „Anschlussgebiet“.

Dem Feldkircher Anzeiger kam in dieser Zeit eine wichtige Rolle als Informationsträger zu. Dort wurden Artikel für und gegen die Vereinigung abgedruckt.

Am 25. März veröffentlichte dieses Lokalblatt eine kritische Lesermeinung über die Vereinigungsfrage. Der Unbekannte behauptete, dass in der städtischen Bevölkerung eine geteilte Meinung über einen Zusammenschluss aller Gemeinden herrsche. Gegen einen Anschluss von Levis und „*allenfalls*“ Altstadt war scheinbar nichts einzuwenden, von einer Vereinigung mit Nofels und Gisingen waren angeblich nicht alle Feldkircher begeistert. Als Ursache für diese Skepsis nennt er die gegensätzlichen Interessen zwischen der städtischen und bäuerlichen Bevölkerung, die sich nicht vereinen lassen. Der Autor fürchtet, dass dieser Gegensatz in einer zukünftigen Stadtvertretung für Feldkirch schwere Folgen zeigen würde, da die Vertreter der Bauerndörfer dort die Mehrheit hätten.

Erheiternd ist die Einstufung eines Anschlusses von Gisingen und Nofels als unnatürlich da „*ein förmlicher Berg trennt diese Orte von Feldkirch*“. Ähnliche Argumente waren bekanntlich auch gegen den Bau eines Tunnels durch den Arlberg zu hören.

Angeblich gab es auch in Gisingen Gegner eines Anschlusses, während der Artikelschreiber in Tosters eine Bewegung für die Vereinigung ausgemacht hatte. Als Lösung dieses Interessenkonfliktes schlug er die Bildung einer eigenen Gemeinde, bestehend aus Nofels, Gisingen und Tosters vor.

Gegen diesen einseitigen Artikel erschienen am 28. März 1925 zwei Gegenäußerungen, wiederum anonym. Der eine Artikel erinnerte an die Hochwasserkatastrophen der Jahre 1910, 1912, 1918 und 1922 und die uneinige Haltung der betroffenen Gemeinden Altstadt und Tosters, die einzeln und mit Verzögerung um Hilfe und Gegenmaßnahmen baten. Interessant ist die Bemerkung, dass Vertreter der Stadt Feldkirch, obwohl nicht dazu verpflichtet, sich darum bemühten, ihre einflussreichen Freunde in den Ministerien einzuschalten, um eine gemeinsame Lösung zu finden, das heißt den Illdamm zu errichten. Dieses Beispiel nannte der Autor bewusst, um zu zeigen, dass nur durch den Zusammenschluss der beteiligten Dörfer zu einer großen einheitlichen Gemeinde derartige

Probleme zu lösen wären. Konkret umschrieb er dies mit dem Begriff „*Stoßkraft*“, was sich zu einem Lieblingswort der Vereinigungsbefürworter entwickeln sollte. In den Zeitungsartikeln und auch in den Informationsschriften bzw. Informationszetteln wurde die „*Stoßkraft*“ einer größeren, bevölkerungsreichen Gemeinde als erstes Argument angeführt. Dieser militärische Ausdruck hatte sich in den Köpfen der ehemaligen Soldaten des Ersten Weltkrieges derart eingepägt, dass er 1925 sich in den Argumentationen wiederfand.

Gegen das Gespenst einer Übermacht der Altenstädter, Gisinger und Nofler in der zukünftigen Gemeindevertretung wurden Zahlen gegeneinander gestellt. 6.600 Feldkirchern und Levnern standen 4.400 „*ländliche Einwohner*“ gegenüber. Die Interessen und das Vorgehen der Levner werden als völlig identisch mit Feldkirch eingestuft. Als einheitlich bezeichnet der Autor auch die Interessenslage der Landgemeinde ein, was sowohl den Kampf gegen die Naturgewalt der Ill, wie auch wirtschaftliche und verkehrstechnische Angelegenheiten betrifft. Auch Schlagworte wie Heimatliebe und Heimatstolz fallen. Als Beispiel für das gelungene, einmütige Nebeneinander von Landwirten und Bürgern wird Dornbirn genannt. Als ein Hauptargument für einen Zusammenschluss mit Altstadt wird die Erreichung einer Einwohnerzahl von 10.000 genannt, da dadurch die finanziellen Zuwendungen des Bundes eine derartige Höhe erreichen, dass man damit den höheren Gemeindeaufwand decken könnte.

Der Beitrag endet mit einem Zitat des Lindauer Oberbürgermeisters Ludwig Siebert: „*Nur die Einigkeit, nur das Zusammenhalten, nur das Streben zum Ganzen kann uns aus der heutigen schweren Zeit retten.*“ Wenn auch dieser Text anonym verfasst ist, lassen der Inhalt und die Wortwahl auf einen Autor aus dem Bereich der politisch Verantwortlichen in Feldkirch schließen.

Der zweite Autor verweist auf die Notwendigkeit einer Verbindung mit Tosters, da nur dort in unmittelbarer Stadtnähe genügend Fläche für einen geplanten Grenz- und Zollbahnhof vorhanden wäre.⁸⁴

Weitere Artikel zu diesem Thema, als „*Meldungen*“ bezeichnet, erschienen am 1. und 4. April 1925 im Lokalblatt.

Mit Informationsabenden wurde anfangs April begonnen. Im Levner Gasthaus „*Krönele*“ sprachen am 3. April 1925 die Gemeinderäte Scheidbach und Bürkle über die Vereinigungsfrage. Der „*Vorkämpfer*“ Bürkle sprach zuerst über die jahrzehntelangen Bemühungen um den

Zusammenschluss wie auch über die durch diese Verzögerung entstandenen Nachteile für Feldkirch. Scheidbach referierte über rechtliche Fragen und erläuterte die Verträge zwischen den Gemeinden.⁸⁵

Am 14. April veranstaltete der Christlichsoziale Volksverein in Altenstadt eine Versammlung zur Abstimmungsfrage. Es soll durchaus bei der Diskussion Meinungsverschiedenheiten gegeben haben, doch wurde eine positive Grundstimmung festgestellt. Der Wahlspruch soll gelautet haben: *„Am 26. April stimmen wir mit Ja.“*⁸⁶

Am 19. April gab es im Gisinger Gasthaus „Engel“ eine Versammlung, in der Gemeindevorsteher Johann Kühne über die Vereinigungsfrage informierte. Nach einem historischen Rückblick sprach Kühne über die gemeinsamen Vorteile für beide Gemeinden und die besonderen Vorteile für Altenstadt. Besonders ausführlich sprach er über den wohl wichtigsten Punkt des Vereinigungsvertrages, die Regelung und Erhaltung der Bürgernutzungen. Für die damals fast rein agrarisch eingestellte Bevölkerung war die garantierte Beibehaltung der Bürgernutzungen unter einer autonomen Verwaltung ein wichtiges Anliegen. Der aus Gisingen stammende, aber in Rankweil tätige Dr. Franz Schöch trat als vehementer Gegner der Vereinigung auf, der für die Beibehaltung der Selbständigkeit von Altenstadt eintrat. Schöch musste sich dann vom sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Rauscher den Vorwurf gefallen lassen, durch seine Gegnerschaft die Mitbürger sowie deren Kinder zu schädigen. Die in Gisingen anwesenden Vertreter Feldkirchs, Bürgermeister Gohm und Stadtrat Gruber, wiesen nach, dass Feldkirch durch die Schaffung von wirtschaftlichen Unternehmen wesentlich mehr für die Gemeinde zu leisten vermochte als die Nachbargemeinde Altenstadt. Sie verglichen auch die Zuschläge auf die Steuern, die in Feldkirch lediglich 1,3-fach waren, während Altenstadt einen Zuschlag von 3,6 hatte.

In Nofels fand am 22. April im Gasthaus „Bad Nofels“ eine öffentliche Informationsversammlung statt.⁸⁷

Am 23. April gab es im Gasthaus „Kreuz“ in Altenstadt eine Versammlung, bei der der christlichsoziale Landtagsabgeordnete Stefan Allgäuer über die Vereinigungsfrage sprach. Festredner war der Lindauer Oberbürgermeister Ludwig Siebert, der über seine Erfahrungen mit der Eingemeindung von Aeschach, Hoyern und Reutin sprach.

Am 21. April referierte der Feldkircher Rechtsanwalt Dr. August Tarter über den Inhalt der Vereinigungsverträge, die er ja selbst ausgearbeitet hatte. Wiederum trat Oberbürgermeister Siebert als Redner auf.

In Tosters gab es zwei Veranstaltungen, eine für die Gemeindeglieder, in der der Gemeindevorsteher Geiger sprach und eine zweite für die „Heimatberechtigten“, bei der der Rechnungsdirektor Theodor Hoinkes über den Vereinigungsvertrag referierte. Die Spaltung der Gemeinde Tosters in zweierlei Klassen von Bürgern war auch bei dieser Veranstaltung offensichtlich.

In Nofels fand am 22. April eine Informationsveranstaltung statt, die von Ferdinand Lins geleitet wurde. Als Redner traten der Gemeindevorsteher von Altenstadt, Johann Kühne, weiters aus Feldkirch Bürgermeister Anton Gohm und Stadtrat Hermann Steck. Weitere Redner waren Basil Büchel und A. Stieger aus Nofels auf. Hauptargumente der Redner waren die wirtschaftlichen und kulturellen Vorteile für jeden Einzelnen, die ein Zusammenschluss der Gemeinden bieten würde. Die letzte „Volksversammlung“ fand am 25. April im Gasthaus „Rose“ in Levis statt.

Alle diese Versammlungen fanden in der letzten Woche vor der Abstimmung statt, viel Zeit zum Nachdenken blieb den abstimmungsberechtigten Bürgern also nicht.

Einen Tag vor der Abstimmung, am 25. April, wurde auf der Titelseite des Feldkircher Anzeigers ein Aufruf mit großen, fettgedruckten Lettern veröffentlicht, in dem jeder Wahlberechtigte zur Stimmabgabe aufgefordert wurde. Der Text sei hier wiedergegeben:

„Feldkirch steht vor einem Wendepunkte!“

*Morgen Sonntag findet die Abstimmung über die Vereinigung Feldkirchs mit Altenstadt und Tosters statt. Wohl kein Bewohner wird die Bedeutung und Tragweite dieser Frage unterschätzen. Es ist daher anzunehmen, daß **jede wahlberechtigte Person zur Abstimmung erscheint**, wenn auch kein Zwang besteht, damit der Volkswille klar zum Ausdruck kommt. Die Frage erscheint doch wichtig genug, daß man diesen klaren Gang sich leistet. Die Aufklärung, die durch Versammlungen und insbesondere durch die Presse gegeben wurden, haben wohl jedem Wahlberechtigten soviel Klarheit gebracht, daß er heute leicht entscheiden kann, wie er sich zu dieser*

hochwichtigen, bedeutungsvollen Frage, die unzweifelhaft eine Lebensfrage für die Stadt Feldkirch bedeutet, zu stellen hat; jedenfalls soll er zur Abstimmung schreiten. Das ist moralische Pflicht!"

In derselben Ausgabe schaltete auch der „Deutscher Volksverein“, die Großdeutschen, ein Inserat, wiederum mit fettgedruckten Lettern. Auch dieses Inserat verdient wegen seiner Sprache und der Ziele in seinem vollen Wortlaut zitiert zu werden:

„Liebwerte, deutsche Volksgefährten!

Morgen fällt die Entscheidung darüber: ob Feldkirch wieder eingereiht werden soll in die geschichtliche Stellung, die ihm in unserem Heimatlande gebührt und nicht von den Nachbarstädten überflügelt und zurückgedrängt werden soll; ob Feldkirch wirtschaftlich und geistig blühen und sich entfalten und nicht verdorren soll;

ob sich die Zukunft unseres Handels- und Gewerbestandes, unserer Geistes- und Handarbeiter in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht aufwärts bewegen soll. Wer das will, stimme für die Vergrößerung Feldkirchs, stimme mit ja!

Morgen ist ein geschichtliche Tag; bleibe daher keiner daheim; damit unsere Kinder und Kindeskinde einst sagen können: „Mein Vater und meine Mutter waren auch dabei“.

Feldkirch, den 25. April 1925. Deutscher Volksverein"

Zusätzlich zu diesen Versammlungen wurde ein Flugblatt mit dem Titel „*Einige Grundlagen und Leitsätze für die Vereinigung*“ verteilt.⁸⁸ Inhalt waren eine Zusammenfassung sowie ein Überblick über die Finanzgebarung der Gemeinden Feldkirch und Altenstadt und eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Vereinigung. Im statistischen Teil wurden zuerst die Einwohnerzahlen, 4898 in Feldkirch und 5724 in Altenstadt vorgestellt. Interessant auch die Anzahl der an Gemeindebesitzungen nutzungsberechtigten Bürger: in Feldkirch lediglich 275 Personen, also ca. 6 Prozent und in Altenstadt 596 Personen, also an die 10 Prozent. Feldkirch hatte eine Fläche von 130 Hektar, während Altenstadt 2460 Hektar Fläche hatte. Lediglich der Waldbesitz der beiden Gemeinden war flächenmäßig fast ident, Feldkirch mit 1.118 Hektar und Altenstadt mit 1087 Hektar. Bei den Finanzzahlen wurden übrigens zweierlei Währungen verwendet, neben der Goldkrone schon der am 1. Jänner 1925 eingeführte Schilling für die Budgetzahlen.⁸⁹ Der Wert des Grundbesitzes der beiden Gemeinden war

ebenfalls sehr ähnlich: Feldkirchs Besitz wurde mit 1.300.000 Goldkronen und Altenstadt mit 1.700.000 Goldkronen geschätzt. Die Vermögensbilanz der Stadt Feldkirch war durch den Wert der städtischen Unternehmen in Höhe von 3,4 Millionen Kronen und den Wert des Hausbesitzes dreifach so hoch wie die von Altenstadt. Auch beim Vergleich des Budgets 1923 schnitt Feldkirch besser ab als Altenstadt. Während Feldkirch einen Überschuss von 90.000 Schilling erwirtschaftete, hatte Altenstadt ein Defizit. Auch bei den Gemeindegeldzuschlägen schnitt Feldkirch besser ab als Altenstadt. Während die Feldkircher einen Zuschlag von 1,3 auf die zu zahlenden Staatssteuern hatten, waren es in Altenstadt sogar 3,6. Als Vorteile der Vereinigung wurden die Erhöhung der Stoßkraft im Allgemeinen, besonders die ununterbrochene Fortführung der Illregulierung, die Erhaltung des Bundesgymnasiums, der Bundesämter, der Wirtschaftskammern, der Ausbau des Verkehrswesens, die Verlegung des Zollbahnhofes von Buchs nach Feldkirch, die Teerung der Reichsstraße und die Errichtung eines Bezirksspitals genannt. Auch die Erhöhung des Bundesbeitrages, vergleichbar mit dem heutigen Finanzausgleich, wurde erhofft. Waren es im Jahre 1924 noch 723.800.000 Kronen für beide Gemeinden zusammen, sollten diese auf eine Milliarde Kronen (Inflationskronen) ansteigen. Den Altenstädtern wurde eine Verringerung der Gemeindegeldzuschläge versprochen. Den Mitgliedern der Kirchengemeinde Gisingen wurde eine Ermäßigung der Kirchenzuschläge in Aussicht gestellt. Zu dieser Zeit wurde ja die Finanzierung des Kirchengeldaufwandes über Zuschläge zu den Staatsteuern finanziert, die Kirchensteuer erst 1938 eingeführt. Die wichtigste Aussage des Flugblattes war die grundsätzliche Sicherstellung des durch Bürgernutzungsrechte belasteten Gemeindegutes und deren Verwaltung durch ein aus sieben Personen des Ortes bestehendes Gremium. Die Erträge aus den kommunalen Unternehmen wie dem Forst, dem Steinbruch sollte gesteigert werden und auf Wunsch der betreffenden Ortsteile wurde eine bessere Versorgung mit Trinkwasser und Kraftstrom versprochen. Angesprochen fühlten sich hier wohl die Nofler und Gisinger, die Probleme in der Wasserversorgung hatten und Ortsteile wie Hub, die noch keinen Stromanschluss hatten. Tatsächlich wurden Gisingen und Nofels nach der Vereinigung an das städtische Wassernetz angeschlossen.⁹⁰ Auch eine fachliche Schulung der Gewerbetreibenden und Landwirte wurde versprochen. Durch die erhoffte Ansiedelung von Gewerbebetrieben erhoffte man sich neue Verdienstmöglichkeiten, in Zeiten wirtschaftlicher Not ein verständlicher Wunsch. Von der Vereinigung wurde eine Belebung der

Bauwirtschaft erhofft, da es neue Baugründe in den noch unverbauten Flächen von Tosters und Gisingen gab.⁹¹

Neben der Illregulierung wurde auch die Rheintalentwässerung versprochen, was man dann in Nofels – Bangs auch umsetzte bzw. fortsetzte.⁹²

Nur wenige Nachteile kamen den Autoren des Flugblattes in den Sinn. In Altenstadt wurde eine Einschränkung der „Bequemlichkeit des Verkehres mit dem Gemeindeamt“ befürchtet, was man durch die Errichtung von Gemeindeamtsstellen in Altenstadt, Gisingen und Nofels ausgleichen wollte. Tatsächlich findet sich diese Zusage dann in den Vereinigungsverträgen.

Die Aufgabe der Selbständigkeit wurde durch eine gemeinsame Selbständigkeit von Altenstadt und Feldkirch ersetzt. Das Vorurteil, dass Städter und Bauern nicht zusammenpassen würden und die Furcht vor einer Übervorteilung wurde mit dem Hinweis auf das gute Zusammenleben dieser beiden sozialen Gruppen in Dornbirn entkräftet. Man verwies auch auf die gegenseitige Abhängigkeit von Gewerbetreibenden und Landwirten. Patriotisch ist auch der folgende Satz am Textende: *„Alemannen sind es hier und dort: Treue und Anhänglichkeit zur gemeinsamen Heimatgemeinde und der gemeinsame Heimatstolz wird beide Gruppen nur enger verbinden.“* Diese Berufung auf Heimat und Heimatstolz ist wohl ein zeittypisches Phänomen der 1920-er Jahre, als die Heimatschutzbewegung florierte und es auch eine Zeitschrift mit dem Titel „Heimat“ gab.⁹³ Beendet wurde das Flugblatt mit dem oben schon zitierten Aufruf von Oberbürgermeister Siebert zu Einigkeit und Zusammenhalt in schwerer Zeit.

Bei der auf den 26. April festgelegten Volksabstimmung war jeder österreichische Bundesbürger stimmberechtigt, der am Stichtag 4. April in Feldkirch beheimatet und wahlberechtigt war. Es wurden Abstimmungsausweise ausgegeben, auf denen die vier Wahlsprenkel und Wahllokale Feldkirchs aufgedruckt waren. Die Abstimmung selbst war geheim, auf dem Stimmzettel fanden sich die Vordrucke „Ja“ und „Nein“, die angekreuzt werden mussten. In Altenstadt wurden graue und in Tosters gelbe Stimmzettel im Wahllokal an die Wähler ausgeteilt. Für unser heutiges Verständnis ungewöhnlich ist die Zuzählung der nicht zur Wahl erschienen Personen zur Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Wahllokale waren von 10 Uhr vormittags bis 13 Uhr 45 geöffnet.⁹⁴

Über das Ergebnis der Volksabstimmung berichtete der Feldkircher Anzeiger am 29. April 1925 mit einer besonders aufwändig gestalteten Titelseite, von einem roten Balken, bestehend aus floralen Elementen, umrandet, geschmückt mit dem Feldkircher Stadtwappen und dem Montforter Banner. Die Überschrift lautete „Groß-Feldkirch“. In pathetischen Worten wurde über die starke Beteiligung an der Volksabstimmung berichtet und dieser Tag als Wendepunkt in der Stadtgeschichte eingestuft. Beendet wurde dieser feierliche Text mit den Worten: „Heil einer glücklichen Zukunft!“ Die Abstimmung war ruhig und reibungslos verlaufen, obwohl am Vortag in Altenstadt von Gegnern der Vereinigung Flugblätter verteilt worden waren. Die Bürgerliche Partei, der Landbund und die Sozialdemokratie verfassten daraufhin sofort ein Gegenflugblatt.⁹⁵

Die Zustimmung für die Vereinigung war in Feldkirch doch beachtlich, an die 97 Prozent. Im kleinen Tosters waren es 89,9 Prozent. In Levis wurde die größte Zustimmung erreicht, satte 98,5 Prozent. Am geringsten war die Zustimmung in Gisingen, lediglich 69,5 Prozent.⁹⁶

Am Nachmittag des 26. April kündeten Böllerschüsse von der Schattenburg der Bevölkerung vom erfreulichen Ergebnis der Volksabstimmung. Blasmusikkapellen aus Feldkirch, Tosters, Altenstadt, Gisingen und Nofels zogen mit klingendem Spiel durch das neue, große Gemeindegebiet von Groß-Feldkirch. Im historischen Rathaussaal trafen sich Bürgermeister Anton Gohm, die Gemeindevorsteher Johann Kühne aus Altenstadt und Rupert Geiger aus Tosters, begleitet von Gemeinderat Hoinkes zu einer Feier. In den Festreden versprachen die neuen Gemeindevertreter von Feldkirch in allen Belangen treu und in vereinten Kräften zueinander zu stehen. Glückwünsche übersandten Landeshauptmann Dr. Otto Ender, Oberbürgermeister Siebert und Nationalrat Unterberger. Im Gasthaus „Churertor“ wurde weiter gefeiert.⁹⁷

Die Landesregierung erteilte in ihrer Sitzung vom 9. Mai 1925 der Vereinigung von Feldkirch mit Altenstadt und Tosters die Bewilligung. Gleichzeitig wurden Neuwahlen für die Gemeindevertretung der vergrößerten Stadtgemeinde Feldkirch auf den 28. Juni 1925 ausgeschrieben.⁹⁸

Am 6. Juni 1925 stimmte die Landesregierung der Vereinigung von Tisis mit der um Tosters und Altenstadt vergrößerten Stadtgemeinde Feldkirch zu.

Das Gemeindegebiet von Tisis wurde daher in die Neuwahl der Gemeindevertretung mit einbezogen.⁹⁹

Am 13. Juni 1925 fand dann im Sitzungssaal des alten Pfarrhofes die letzte Sitzung der Gemeindevertretung der selbständigen Gemeinde Altenstadt statt. Gemeindevorsteher Johann Kühne sprach allen Gemeinderäten und Gemeindevertretern den Dank für die zielbewusste Mitarbeit aus und gedachte jener Männer, die schon vor vielen Jahren die Sitze in der Gemeindevertretung innehatten und zum Wohl der Allgemeinheit ihre Kräfte zur Verfügung gestellt hatten. Von der neuen Gemeindevertretung der Großgemeinde Feldkirch erwartete er die Wahrung und Vertretung der Interessen der Gesamtgemeinde. Gemeinderat Stefan Allgäuer von der bürgerlichen Partei sprach Kühne den Dank aus für seine Arbeit während seiner eineinhalb Jahre dauernden Funktionsperiode als Gemeindevorsteher.¹⁰⁰

Die letzte Kundmachung der Gemeinde Altenstadt, eine Holzversteigerung, wurde am 8. August 1925 veröffentlicht. Am 22. August wurde dann im Rankweiler Gemeindeblatt, das auch langjähriges Gemeindeblatt von Altenstadt war, erstmals eine Kundmachung der Stadtvertretung von Feldkirch publiziert.¹⁰¹

Aus der am 28. Juni durchgeführten Wahl ging die Christlichsoziale Partei als klare Gewinnerin hervor. Von den 36 Gemeindevertretungsmandaten fielen 22 den Christlichsozialen zu, acht der Sozialdemokratischen Partei, drei der Großdeutschen Volkspartei, zwei der Vereinigten Bauern- und Landvolk-Partei und eines der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei. Von den 36 Gemeindevertretern wohnten 12 in Feldkirch, sieben in Levis, sechs in Altenstadt, jeweils drei in Nofels, Gisingen, Tisis und zwei in Tosters.¹⁰²

Die Feldkircher Stadtvertretung wählte am 7. August 1925 erstmals Ortsvorsteher für die Ortschaften der Stadtgemeinde. Es waren dies Josef Herburger für Altenstadt, Stefan Allgäuer für Gisingen, Alfons Mähr für Nofels, Anton Fritsch für Tisis und Karl Allgäuer für Tosters. Gemäß der Vorarlberger Gemeindeordnung waren und sind die Ortsvorsteher ermächtigt, bestimmte, von der Gemeindevertretung bezeichnete Geschäfte des Gemeindeamtes in einzelnen Ortsteilen der Gemeinde zu besorgen. Die Ortsvorsteher sind an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden.¹⁰³ Man wollte 1925 damit den Kontakt zwischen Rathaus und den Ortsteilen

aufrechterhalten bzw. intensivieren. Heute noch sind die Ortsvorsteher als Vertreter des Bürgermeisters bei offiziellen und inoffiziellen Veranstaltungen in den einzelnen Ortsteilen, Fraktionen genannt, unterwegs und bilden ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Bevölkerung und Rathaus. Die in den Vereinigungsverträgen festgelegten

„Amtsstellen“ als Außenstellen des Rathauses gab es in Altenstadt und Tisis. So inserierte die Gemeindeamtsstelle von Altenstadt am 22. August 1925 wegen einer Steuerangelegenheit und gab als Adresse die Gemeindekanzlei an. Die Bezeichnung „Stadtamtsstelle Altenstadt“ wurde dann in einem Inserat vom 3. Oktober 1925 verwendet.¹⁰⁴ Heute noch ist das Büro der Agrargemeinschaft der Altgemeinde Altenstadt offiziell eine Außenstelle des Feldkircher Rathauses. Die Ortsvorstehung von Tisis machte am 5. September 1925 auf einen Informationstag in Steuerfragen aufmerksam, der in der Gemeindekanzlei von Tisis stattfand.¹⁰⁵ Diese befand sich im alten Schulhaus.

Die Verwendung der bis heute im politischen Leben Feldkirchs üblichen Bezeichnung „Fraktion“ für einen Ortsteil von Groß-Feldkirch findet sich erstmals im Paragraphen 3 der Vereinbarungsverträge wie auch in Zusammenhang mit dem sogenannten „Fraktionsgut“, dem als Sondervermögen behandelten Bürgergut. Als offizielle Bezeichnung für den Ortsteil findet sie sich in einer Kundmachung der „Fraktion Tosters“ vom 15. August 1925.¹⁰⁶

Am 20. September 1925 fanden dann, wie im Vereinigungsvertrag festgelegt, erstmals die Wahlen der Verwaltungsausschüsse für die Bürgernutzungen in Tisis und Tosters statt. Wahlberechtigt waren Haushaltsvorstände und Einzelpersonen, die am Tag der Wahlausschreibung nutzungsberechtigt waren und das Wahlrecht zur Gemeindewahl besaßen. Die Wahlkommission bestand aus dem Ortsvorsteher und zwei Vertrauensmännern aus den Reihen der Nutzungsberechtigten.¹⁰⁷

6. Die Verträge

Die drei Vereinbarungen zwischen Feldkirch und Altenstadt sowie mit Tosters und Tisis sind vom Aufbau her ähnlich aufgebaut. Sie liegen in gedruckter Form vor, bestehend aus vier Seiten und sie wurden von den Gemeindevorständen von Feldkirch, Tosters und Tisis mit ihren Unterschriften beglaubigt und mit den Gemeindestempeln bzw. dem

Stempel des Stadtrates versehen.¹⁰⁸ Im ersten Paragraphen wird die Verschmelzung der beiden Ortsgemeinden zu einer neuen Ortsgemeinde beschlossen. Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen, wie auch die Verbindlichkeiten der beiden Ortsgemeinden geht in das Eigentum der neuen Stadtgemeinde Feldkirch über. Das mit Bürgernutzungen behaftete Gemeindegut bleibt Sondervermögen, wird als Fraktions-Gut bezeichnet und mit Grundparzellennummern versehen exakt aufgelistet. Wie bei den Verhandlungen vereinbart, werden die Verwaltungen dieser Fraktionsgüter durch Ausschüsse geregelt, der Wahlmodus und das Beschwerderecht an die Landesregierung festgelegt. In sechs Punkten werden die Nutzungen der Fraktionsgüter geregelt. Diese Bestimmungen über die Bürgernutzungen nehmen eineinhalb Seiten des Vertragstextes ein.

Ein wichtiger Punkt war die Erhaltungspflicht der bestehenden Schulen bzw. die Gestaltung der neuen Stadtgemeinde als ein einheitlicher Schulsprengel. Dem Schulwesen, besonders den gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen, sollte besonderes Augenmerk geschenkt werden. Die Schulferien in Tosters und Altenstadt sollten den ländlichen Verhältnissen angepasst werden.

Die bis dahin nur für das Stadtgebiet von Feldkirch geltenden Ermäßigungen des Strompreises von 20 Prozent sollten nun für das ganze Gemeindegebiet gelten.

Auch die Wasserversorgung findet sich in den Verträgen. Der in Altenstadt eingehobene Wasserzins durfte nicht anderen Parzellen Feldkirchs zugute kommen. Die Wasserversorgung von Gisingen und Nofels, die bis 1925 nicht ausreichend und ein ständiger Streitpunkt in der Gemeindevertretung von Altenstadt war, sollte durch die Aufnahme in den Wasserversorgungsplan der neuen Stadtgemeinde Feldkirch verbessert werden. Auch den Tostnern wurde zugesagt, auf ihr Verlangen hin an das Wasserversorgungsnetz von Feldkirch angeschlossen zu werden.

Die Gemeindebediensteten von Altenstadt wie der Gemeinbeschreiber, ein Kanzleibeamter, ein Aufsichtsbeamter für Lebensmittel und Sicherheit, zwei Wachmänner sowie zwei Waldaufseher wurden in den Dienst der neuen Stadtgemeinde übernommen. In Tosters wurden der Waldaufseher und der Polizeidiener, der zugleich Gemeindediener war, in ein städtisches Dienstverhältnis übernommen. Auch die Bediensteten der Gemeinde Tisis,

ein Waldaufseher und ein Polizeidiener, wurden städtische Bedienstete. Diese Gemeindebediensteten wurden auch in den Pensionsfonds der Stadt Feldkirch übernommen.

Die neue Stadtgemeinde Feldkirch hatte die Erhaltung von historischen Bauten wie der Burgruine Tosters und der Kirche St. Corneli in Tosters sowie der Kirche St. Michael in Tisis zu übernehmen.

Als ordentlicher Sitz der Gemeindeverwaltung wurde Feldkirch – Stadt bestimmt, zur Erleichterung des gemeindeamtlichen Verkehrs sollte in Altstadt, Tosters und Tisis eine „Gemeindeamtsstelle“ eingeführt werden. Im Vertrag mit Altstadt wird sogar die Errichtung von Gemeindeamtsstellen in Nofels und Gisingen versprochen. Diese Aufgaben übernahmen dann die 1925 erstmals gewählten Ortsvorsteher.

Eigenartig die Bestimmung über die Aufbahrung und Bestattung von Leichen. Im Vertrag mit Altstadt und Tisis wurde die Beibehaltung der bisherigen Beerdigungsriten festgelegt.

Die neue Gemeinde übernahm die Erhaltungspflicht der bestehenden Gassen, Gemeindestraßen und Feldwege und verpflichtete sich, zum Stichtag 31. Dezember 1924 beschlossene Bauten und Anschaffungen auszuführen. Im Gemeindegebiet Altstadt waren dies die Verlängerung der Frau Mutterstraße, der Schulhausbau in Bangs, die Straße nach Bangs und Einrichtungen für Feuerlöschzwecke.

Als vorletzter Punkt wurden Ziele und Aufgaben der Gemeindevertretung von Feldkirch definiert. In Altstadt waren dies die Regulierung der Ill und die großzügige Entwässerung des Rheintales, konkret waren damit Nofels und Bangs gemeint. Die Erhaltung des Postamtes in Altstadt und die Verbesserung des Postdienstes wurden als konkrete lokale Ziele genannt.

In Tosters wird neben der Illregulierung konkret die Entwässerung des Tostner Riedes genannt.

Als Aufgaben in Tisis wurden die Wiedererrichtung der Eisenbahnhaltestelle und die Erhaltung des Riedweges als öffentlicher Weg durch die Stadtgemeinde aufgezählt. Diesen Weg hatte bisher eine Riedgenossenschaft erhalten. Auch die Erhaltung des Spielplatzes unter der Schule, als Tummelplatz bezeichnet, wurde vereinbart. Weiters ordnete

man die Anlage eines Verbaungsplanes an, in dem auch neue Straßenzüge festgelegt werden sollten.

Die Tisner haben in ihrem Vereinigungsvertrag die konkretesten Ziele festgeschrieben. So wurde die Verbreiterung der unteren Dorfstraße, die Verlegung der Straße vom Haus des Schmiedle Josef (Nr. 19) bis zur „Martinshöhe“ auf der Letze vereinbart. Auch die Anschaffung eines Leichenwagens für die Kultusgemeinde, von Feuerlöschrequisiten für die Feuerwehr, sowie der Ausbau der Straßenbeleuchtung wurden vertraglich fixiert.

Die Vorarlberger Landesregierung wurde als Überwachungsorgan für die Einhaltung der Vereinbarungen bestimmt.

7. Umsetzung der Versprechen 1925 – 1930

Die Feldkircher Stadtvertretung und der Stadtrat haben in den ersten Jahren nach der Vereinigung beachtliche Investitionen in die Infrastruktur der neuen Gemeinde Feldkirch getätigt.¹⁰⁹ So wurde das Straßennetz verbessert, in und nach Gisingen sowie Nofels Straßen gebaut, die jahrzehntelang von den Bewohnern geforderte Straße in den Bergweiler Fresch errichtet. In den Schulen wurde das Heizungssystem modernisiert, in Bangs ein Schulneubau errichtet und die Hauptschule für Knaben, ein neuer, weiterführender Schultyp, eingerichtet. Als Förderungsmaßnahme für die Landwirtschaft wurden die Berghöfe am Nenzingerberg gekauft und dort eine Feldkircher Alpe errichtet.¹¹⁰ Der Bau der Volkshalle wurde als Fremdenverkehrsförderung verstanden. Den Bau von Eigenheimen förderte die Gemeinde durch die Gründung der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Feldkirch und durch die Verteilung der Gemeindegüter in Gisingen für den Bau von Eigenheimen. Gisingen und Nofels wurden an das Wasserversorgungsnetz des Feldkircher Wasserwerkes angeschlossen. Ein symbolischer Höhepunkt all dieser Bemühungen war der Bau der Vereinigungsbrücke am unteren Ende der Kapfchlucht. Der Name der Brücke wurde ganz bewusst gewählt, als Erinnerung an die Vereinigung 1925 und als Symbol für den Zusammenschluss der Gemeinden. Die Eröffnungsfeierlichkeiten wurden als großes Volksfest inszeniert.

Dieser in der Feldkircher Stadtgeschichte beispiellose Kraftakt war neben der Einlösung der vor der Vereinigung gemachten Versprechen eine

Legitimation der neuen Stadtväter gegenüber ihren Wählern, sowie eine bewusste Wirtschaftsankurbelung.

8. Ein Rückblick 1935

Recht aussagekräftig ist ein zweiseitiges Dokument, das mit größter Wahrscheinlichkeit 1935 von einem unbekanntem Verfasser angefertigt wurde.¹¹¹ Als Zweck der Vereinigung nannte er die Erhöhung der Stoßkraft und Widerstandsfähigkeit der Gemeinde gegenüber Bregenz und Dornbirn und die Verhinderung des Abbaus des Gymnasiums.

Die Ertragsanteile aus den Budgetmitteln des Bundes sollten nach der Vereinigung um 30 Prozent steigen. Die Absatzverhältnisse des Elektrizitätswerkes waren vor der Vereinigung 50 Prozent Stadt und 50 Prozent Landgemeinden. Während der Strombedarf in der Stadt gesättigt war, war in den Landgemeinden durch die Bautätigkeit ein ausbaufähiger Absatzmarkt vorhanden. Nach der Vereinigung verteilte sich der Stromabsatz zu 70 Prozent auf Groß-Feldkirch und zu 30 Prozent auf die Landgemeinden der Region. Der Ertrag aus der Stromabgabe hatte sich um 30.000 Schilling pro Jahr gesteigert. Die Trinkwasserversorgung in den „Anschluss-Gemeinden“ konnte, wie vereinbart, ausgebaut werden. Die Fluss- und Straßenbauten überstiegen die finanziellen Mittel der bis 1925 selbständigen Gemeinden, die neue Stadtgemeinde konnte auf breiter Basis diese Aufgaben übernehmen. Lediglich die Armenversorgung wurde nach 1925 für die Stadt erschwert. Das Armenhaus galt als unzulänglich.

Wie haben sich die 1925 gestellten Erwartungen und Hoffnungen erfüllt? Die Hoffnungen auf Ertragsanteile am Bundesbudget haben sich nur teilweise erfüllt. Waren es im Jahre 1929 noch 290.000 Schilling, sanken sie 1934 um über die Hälfte, auf 145.000 Schilling. Die Budgetsparmaßnahmen des österreichischen Staates machten sich auch in Feldkirch bemerkbar. Die Entwicklung des Elektrizitätswerkes war befriedigend. Bei den Fluss- und Straßenbauten wurde „Riesiges“ geleistet. Gegen den damals vorgebrachten Vorwurf der Verschuldung der Gemeinde infolge des zu raschen Tempos bei der Illregulierung und den Straßenbauten stellte der Verfasser die Bedeutung der Arbeiten für Generationen gegenüber, die nur noch die Erhaltungsarbeiten zu vollbringen hatten. Das einst so beliebte Schlagwort „Stoßkraft“ wurde 1934 so umschrieben: „*Stoßkraft ist eine andere.*“ Doch welche es war, oder sein sollte verschweigt uns der Verfasser des Berichtes.

Das Kapitel „Aufgaben“ wird mit den Slogans „Aushalten und Zusammenhalten“ eröffnet. Weitere Schlagwörter sind „Engerer Zusammenschluss“, „Sparen und Schulden-Abbau“. Die Hochwasserschutzbauten am Ehbach und an der Nafla sollten fertig gestellt werden, danach aber sollte eine Ruhepause zum Schuldenabbau eintreten. Feldkirch soll durch das eigene Elektrizitätswerk als Großgemeinde wirtschaftlich stärker gewesen sein als andere Vorarlberger Gemeinden. Der Text endet mit Wünschen für die Zukunft: „*Werden wir von Krieg oder seinen Auswirkungen verschont, so kommen wir vorwärts und es wird aufwärts gehen, wenn wir zusammenhalten und das wollen wir.*“ Leider ging dieser Wunsch nicht in Erfüllung. Im Text wurde auch der Urheber und Hauptakteure für die Vereinigung gedacht:

in Feldkirch: Bürgermeister Anton Gohm und Werksverwalter Franz Simon;
in Altenstadt : Vizebürgermeister Johann Kühne;
in Tosters: Vorsteher Rupert Geiger;
in Tisis: Pfarrer Gebhard Wendelin Gunz und Vorsteher Josef Anton Fritsch.

9. Zusammenfassung

Der Zusammenschluss der Gemeinden im Jahre 1925 kann sicherlich nicht als „Liebesheirat“ bezeichnet werden, wohl eher als „Vernunftehe“. Die Gemeinden haben sich in einer äußerst schwierigen Zeit zusammengerauft, um zu einer gemeinsamen Problemlösung zu finden. Sie haben sich gemeinsame wirtschaftliche und kommunale Ziele gesetzt. Es dürfte auch „die Chemie“ zwischen den damaligen politisch Verantwortlichen in der Stadt und auf dem Dorf gestimmt haben. In Feldkirch wie auch in den Landgemeinden hatten damals die Christlichsozialen die Mehrheit in den Gemeindevertretungen inne, was ein Zusammenkommen bestimmt erleichterte.

Sachlich betrachtet lagen die Vorteile eines Zusammenschlusses von so ungleichen Körperschaften in der gegenseitigen Ergänzung. Die Stadt Feldkirch erwartete sich den Erhalt und Ausbau ihrer zentralen Funktion als Bezirksstadt, in der die Verwaltungsorganisationen des Staates wie Gericht und Finanz weiterhin eine wichtige Rolle innehaben sollten. Mit der Erhaltung des von den staatlichen Sparmaßnahmen bedrohten Gymnasiums sollten die Funktion und der Ruf als „Studierstädtle“ gesichert werden. Tosters, Tisis und Levis boten den günstigen Grund und Boden für die Bautätigkeit, die wiederum helfen konnte der herrschenden Wohnungsnot

entgegenzusteuern und auch Arbeitsplätze in der Baubranche wie im Handwerk schaffen sollte.

Das Thema Vereinigung von Gemeinden ist wiederum ein aktuelles Thema. Der Bregenzer SPÖ-Landtagsabgeordnete Michael Ritsch sorgte für helle Aufregung, als er 2008 im Landtag für einen Zusammenschluss der Gemeinden im Bregenzerwald eintrat. Im benachbarten Kanton St. Gallen erfolgte am 30. November 2008 eine erfolgreiche Abstimmung über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Wildhaus und Alt St. Johann im Toggenburg, während das Stimmvolk am selben Tag zum zweiten Mal den Zusammenschluss von Rorschach und Rorschacherberg ablehnte.¹¹² 2007 lehnten die Bürger des mittleren Schweizer Rheintales den Zusammenschluss zu einer Großgemeinde, einer Stadt Mittelrheintal, aber ab.

Seit 2007 gibt es im Kanton St. Gallen ein Gemeindevereinigungsgesetz, das derartige Gemeindegemeinschaften auch finanziell großzügig unterstützt. Im Kanton Glarus wird es, nach einer Volksentscheidung, bald nur noch drei Gemeinden geben, nachdem die Kleingemeinden sich für Vereinigungen ausgesprochen haben.¹¹³ Diese Beispiele aus der Nachbarschaft jenseits des Rheins zeigen, dass Vereinigung von Gemeinden durchaus möglich, ja sogar aktuell sind und als Lösung von gemeinsamen kommunalen Aufgaben und Zielen in wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten dienen können. Feldkirch hat vor 88 Jahren gezeigt, dass dies ein guter und zukunftsreicher Weg ist.

Immer aktueller wird aber die Zusammenarbeit von benachbarten Gemeinden auf administrativer Ebene. So haben die Region Vorderland wie auch das Klostertal und Lech jeweils eine gemeinsame Baurechtsabteilung geschaffen, geben Rankweil und die Vorderländer Gemeinden eine gemeinsame Zeitung heraus. Ein Beitritt Feldkirchs zur Regio Vorderland steht bevor. Die Stadtverwaltung Feldkirch übernahm die Personalverrechnung für die Nachbargemeinde Meiningen.

Diese Einzelfälle zeigen auf einen Trend zur Beibehaltung der selbständigen Gemeinden, die sich aber finanziell aufwändige Aufgaben und Pflichten teilen. Auch die Herausbildung der „Regio“, der Regionalgemeinschaften, ist ein Beweis für diesen aktuellen Trend.

-
- ¹ Gerhard Wanner, Die Entstehung von Groß-Feldkirch, in: Montfort 20 (1968) 3, S. 510-531, hier S. 511.
- ² Stadtarchiv Feldkirch (fortan: STAF), Historische Akten 2560: Konzept eines Briefes und Reinschrift vom 23.3.1850, Nr. 118, Pub.36. Steueramt 4.4.1850, Nr. 105.
- ³ Gerhard Wanner, Die Entstehung von Großfeldkirch, in: Feldkirch aktuell Sonderausgabe September 1975, S. 6. STAF, Akt 2560: Brief Gemeinde Altstadt an Bezirkshauptmannschaft vom 12.4.1850. Brief vom 14.4.1850 wurde vom Vorsteher Thomas Bertschler und allen Ausschussmitgliedern unterschrieben.
- ⁴ STAF, Historische Akten 2560: Konzept Schreiben Stadt an Bezirksamt 21.10.1856, Zl. 617; Antwort Bezirksamt an Stadt 2.4.1857, Zl.923.
- ⁵ Stenographische Sitzungsberichte 1. Vorarlberger Landtag 2. Session, 11. Sitzung 10.1.1863, S. 139-141, 143, 148.
- ⁶ STAF, Gemeindearchiv (fortan: GA) Altstadt, Handschrift (fortan: Hs) 2, Protokollbuch 1864 – 1871, S. 209. STAF, Historische Akten Akt 2560, Brief Bertschler vom 23.8.1869, Zl. 402
- ⁷ STAF, Sitzungsprotokolle, 156. Protokoll der Gemeindeausschuss-Sitzung vom 27.8.1869, Punkt 8.
- ⁸ STAF, Historische Akten Akt 2560: Antwortschreiben von Vorsteher Johann Bertschler vom 11.10.1869, Zl.471, mit Forderung von 600.000 Gulden, Zl.471.
- ⁹ STAF, Sitzungsprotokolle, 157. Protokoll der Gemeindeausschuss-Sitzung vom 16.9.1869. Zur Biographie des Eisenbahnkutschers Karl Freiherr von Schwarz (1817-1898) siehe Heinz Dopsch/Robert Hoffmann, Geschichte der Stadt Salzburg. Salzburg-München 1996, S.453-455.
- ¹⁰ Gerhard Wanner, Die Vereinigung der Landgemeinde Altstadt mit der Stadt Feldkirch 1925, in: Altstadt – eine Dorfgeschichte. Feldkirch 1997, S. 225-250, hier S. 227. STAF, Sitzungsprotokolle, 158. Protokoll der Gemeindeausschuss-Sitzung vom 24.9.1869.
- ¹¹ STAF, GA Altstadt, Hs 2, Protokollbuch 1864-1871, S. 212
- ¹² STAF, Historische Akten 2560: Brief Johann Bertschler vom 11.10.1869, Zl. 471.
- ¹³ STAF, GA Altstadt, Hs 2: Protokoll Gemeindeausschuss 1864-1871, S. 214.
- ¹⁴ STAF, Historische Akten 2560, Brief Johann Bertschler vom 5.11.1869. o.Zl. Eine weitere Bedingung war die Aufnahme des Schwiegersohnes von Frau Nasahl, Josef Anton Jutz.
- ¹⁵ STAF, Historische Akten 2560, Briefentwurf, Datum Nov. 1869, ohne Angabe des Tages, Signatur 6 (rot). Das Tagesdatum ist im Brief schwer zu lesen, ob 9 oder 5. November, vom Inhalt des Antwortschreibens kann es sich aber nur um den Brief vom 5.11. handeln.
- ¹⁶ STAF, GA Altstadt, Hs 2: Protokoll Gemeindeausschuss 1864-1871, S. 216-217; STAF, Historische Akten 2560, 15.11.1869, Signatur 7 (rot). Altstadt beharrte auf seiner Forderung nach der außergewöhnlichen Rechtsstellung der Familie Nasahl.
- ¹⁷ STAF, GA Altstadt, Hs 2: Protokoll Gemeindeausschuss 1864-1871, S. 230. STAF, Historische Akten 2560, Brief Bertschler 7.3.1870, Zl.71. Wanner vermutet plötzliche hohe Geldforderungen der Altstädter als Ursache. Gerhard Wanner, Der Anschluß von Levis und Altstadt an Feldkirch, in: Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt. Feldkirch 1975, S. 21-32, hier S. 31.
- ¹⁸ STAF, Historische Akten 2560. Briefentwurf 6.2.1872, Nr. 165.
- ¹⁹ STAF, GA Altstadt, Hs 3: Gemeinde-Ausschuss-Sitzungsprotokoll 4.3.1872, S. 4. STAF, Historische Akten 2560. Brief 2.5.1872, Zl.499, signiert mit C.G.
- ²⁰ STAF, GA Altstadt, Hs 3: Protokoll Gemeindeausschuss 1872-1894, S. 10.
- ²¹ STAF, Sitzungsprotokolle, 181. Protokoll Gemeindeausschuss-Sitzung vom 8.5.1872.
- ²² Christoph Volaucnik, Carl Ganahl und seine kommunalpolitische Tätigkeit, in: Quer- und Vorausdenker. Zum 200. Geburtstag von Carl Ganahl. Katalog. Feldkirch 2007, S. 80. STAF, GA Altstadt, Hs 3: Protokoll 4.5.1872, S. 10-11. STAF, Historische Akten 2560: Brief Vorsteher Michael Kühne 6.5.1872, Sign. 11.

-
- ²³ STAF, Sitzungsprotokolle, Protokoll ao. Ausschuss-Sitzung vom 4. September 1884, Pkt. I, S. 4.
- ²⁴ Wanner, Anschluß (wie Anm. 17), S. 3.
- ²⁵ Gerhard Wanner, Das Politikum der Volksschule Levis, in: Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt 1974. Feldkirch 1974, S. 23-35. Gerhard Wanner, Der schulische und kirchliche Anschluß von Levis an Feldkirch, in: Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt 1976, S. 27-40.
- ²⁶ Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA), Landesausschuss, 4117/1893.
- ²⁷ Entwurf dazu im STAF, Historische Akten 2560. Original im VLA, Landesausschuss, 4117/1893. Dort auch Petition der Levner Bürger.
- ²⁸ Wanner, Anschluß (wie Anm. 17), S. 34.
- ²⁹ Christoph Volacnik, Tosters von 1500 bis 1914, in: Tosters. Eine Dorfgeschichte, S. 89-158, hier S. 128.
- ³⁰ Abschrift in STAF, Historische Akten 2560. Enr. 102, Sign. 14.
- ³¹ 100 Jahre Stadtwerke Feldkirch 1906-2006 (Rheticus 28 [2006] 2). Feldkirch 2006, S. 22
- ³² STAF, Historische Akten 2560: Briefentwurf vom 27.6.1896, Nr. 978, Sign. 16.
- ³³ STAF, Historische Akten 2560: Brief Landesausschuss vom 8.8.1896, Zl. 3046, Sign. 17, und Kopie eines Briefes der Gemeinde Altenstadt an den Landesausschuss vom 3.8. 1896, Zl. 987, Sign. 17 a.
- ³⁴ Wanner, Vereinigung (wie Anm. 10), S. 230-231.
- ³⁵ Einladungen in Rankweiler Gemeindeblatt 19.11.1904, Beilage S. 7; (fortan: RKWGBL) Feldkircher Zeitung 19.11.1904, S. 3, und 26.11.1904, S. 4.
- ³⁶ STAF, Sitzungsprotokolle, 560. Protokoll der Gemeinde-Ausschuss-Sitzung vom 24.2.1905, Punkt 4. Protokoll Stadtmagistrat 14.2.1905, Seite 4a, Pkt 6.
- ³⁷ RKWGBL 15.4.1905, 2. Beilage, S. 5.
- ³⁸ RKWGBL, 3.6.1905, Beilage, S. 5.
- ³⁹ RKWGBL, 12.8.1905, Beilage, S. 7.
- ⁴⁰ STAF, Sitzungsprotokolle, 568. Protokoll der Gemeinde-Ausschuss-Sitzung vom 9.9.1905, Punkt 4.
- ⁴¹ STAF, Handschrift 1598, S. 51 a.
- ⁴² Wanner, Entstehung (wie Anm. 3) S. 9. STAF, Historische Akten 2560. Dieses nachträglich maschinschriftlich erstellte Dokument ist mit der Jahreszahl 1896 datiert, was aber nicht richtig sein kann. Die von Anton Weinzierl genannte Anschaffung von Glocken wurde 1906 durchgeführt und der ebenfalls von ihm genannte Kontakt mit Jenny & Schindler 1905/06.
- ⁴³ Siehe zu den Glocken Christoph Volacnik, Altenstadt im Zeitraum von 1814 bis 1925, in: Altenstadt – eine Dorfgeschichte. Feldkirch 1997, S. 146-224, hier S. 182; zum Strom, ebenda, S. 176-177.
- ⁴⁴ Karlheinz Albrecht, Beiträge zur Geschichte Feldkirchs vom Jahre 1814 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Phil. Diss. Universität Innsbruck 1977, S. 134-135.
- ⁴⁵ STAF, Sitzungsprotokolle, 576. Protokoll der Gemeinde-Ausschuss-Sitzung vom 27.7.1906, Punkt 8.
- ⁴⁶ STAF, GA Altenstadt, Hs 4, Protokoll 7.9.1906, S. 602, Punkt 17, und 20. Protokoll 27.10.1906, S. 608, Punkt 16. In Feldkircher Dokumenten findet sich kein einziger Hinweis auf diese Sitzung, lediglich Altenstadt vermerkt dies im Protokoll.
- ⁴⁷ Verhandlungen dazu im STAF, Sitzungsprotokolle Nr. 584, 588, 590, 591, 594, 600. des Gemeindeausschusses.
- ⁴⁸ STAF, Sitzungsprotokolle, 635. Protokoll der Gemeinde-Ausschuss-Sitzung vom 13.10.1910, Punkt 7.
- ⁴⁹ STAF, GA Altenstadt, F V Sch 16/3: Brief Rheinberger an Bürkle 26.2.1918. Brief Bürkle 1.3.1918.

-
- ⁵⁰ STAF, GA Altenstadt, F V Sch 16/3: Brief Bürkle 1.3.1918, Antwort Unterberger 4.4.1918.
- ⁵¹ Franz-Heinz Hye, Die Städte Tirols, 2. Teil: Südtirol. Innsbruck 2001 (Schlern-Schriften 313), S. 297, weist für Meran nur Eingemeindungen für die Jahre 1906, 1913 und 1923 nach.
- ⁵² Unterberger nennt als Grund dafür die Schweizer Wünsche nach Verbesserung der Verbindungen mit München über St. Margrethen - Lindau, die Ausschaltung österreichischen Personals und österreichischer Lokomotiven aus dieser Strecke. Unterberger war über seine Tätigkeit in der Handelskammer darüber informiert.
- ⁵³ Der Grenzbahnhof und das Hauptzollamt blieben in Buchs. 1952 wurde ein neuer, erfolgloser Versuch zur Verlegung des Grenzbahnhofes samt Zoll nach Feldkirch unternommen. Siehe: Schlusswort zum Verbleiben des Grenzbahnhofes in Buchs, in: Feldkircher Anzeiger (fortan: FA) 6.12.1952.
- ⁵⁴ Lebenslauf Dr. Bitschnau siehe FA 16.6.1962 (Nachruf), und - Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945 (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5). Bregenz 1985, S. 272.
- ⁵⁵ Biographie Schreiber siehe Alfons Dür, Doktor Martin Schreiber (1879-1961). Landesgerichtspräsident, Staatsrat und Landesstatthalter, in: Montfort 59 (2007) 2, S. 168-181.
- ⁵⁶ Böhler Lebenslauf siehe FA 8.4.1967, S.3 und Feldkirch aktuell 3 (1976) 3, S. 24.
- ⁵⁷ Vorarlberger Volksblatt (fortan: VVB) 1.12.1920. Siegfried Müller, 25 Jahre Groß-Feldkirch, in: VVB 26. 4.1950.
- ⁵⁸ STAF, GA Altenstadt F V, Sch 16/3. Brief vom 23.6.1921.
- ⁵⁹ Wanner, Schulischer und kirchlicher Anschluß (wie Anm. 25), S. 36-40; Andreas Ulmer/Manfred A. Getzner, Die Geschichte der Dompfarre St. Nikolaus Feldkirch. Bd. 1: Stadt und Pfarre, Pfarrherren, Pfarrkirche (Dom), Filialkirche und Kapellen, Feldkirch 1999, S. 542-550.
- ⁶⁰ STAF, Historische Akten. Akt 2560. Niederschrift vom 6.4.1922.
- ⁶¹ RKWGBL 8.7.1922,S.6, GV 1.7.1922. 23.12.1922, Beilage, S. 10. GV 19.12.1922 TO. Nr. 10.
- ⁶² STAF, GA Altenstadt, F V, Sch 16/5. Hye, Städte Tirols (wie Anm. 51), S. 128-129. Bruno Mahlnecht, Bozen durch die Jahrhunderte, Bd. 3. Bozen 2006, S. 164.
- ⁶³ Erich Scheithauer/Grete Woratschek/ Werner Tscherne, Geschichte Österreichs in Stichworten. Wien 1983, S. 124, 129, 133, 149. RKWGBL 29.10 und 31.12.1921.
- ⁶⁴ Müller, Groß-Feldkirch (wie Anm. 57).
- ⁶⁵ Wanner, Vereinigung (wie Anm. 10), S. 244. Biographie Johann Kühne siehe Theodor Veiter, 60 Jahre Groß-Feldkirch, in: Feldkirch aktuell. Sonderausgabe Juni 1985, S. 13 -17.
- ⁶⁶ Karlheinz Albrecht, Tosters – von der selbständigen Gemeinde zur Fraktion von Groß-Feldkirch, in: Tosters. Eine Dorfgeschichte. Feldkirch 2002, S. 159-224, hier S. 171.
- ⁶⁷ STAF, Historische Akten Nr. 2682. Alle Verhandlungsunterlagen bis hin zum fertigen Vertrag wurden in einer Mappe abgelegt, aus der alle Informationen im folgenden Text stammen.
- ⁶⁸ Siehe dazu Volaucnik, Tosters (wie Anm. 29), S. 126-129. Auch in anderen Dörfern gab es zwei Gruppierungen von Bürgern, siehe Tisis.
- ⁶⁹ RKWGBL, Beilage, 21.3. 1925, S.9. VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung (fortan: AVLReg) IV-884/1937. Brief Gemeinde Tosters an VLR vom 27.4.1925.
- ⁷⁰ VLA, AVLReg IV-884/1937. Brief Gemeinde Tosters an Landesregierung vom 27.4.1925.
- ⁷¹ STAF, Sitzungsprotokolle, 390. Protokoll der Gemeinde-Ausschuss-Sitzung vom 29.12.1891. Punkt 3. Philipp Krapf (1854-1939) war der Bauleiter der Rheinregulierung von 1893 bis 1905.
- ⁷² STAF, Sitzungsprotokolle, 399. Protokoll der Gemeinde-Ausschuss-Sitzung vom 17.10.1892.
- ⁷³ STAF, Sitzungsprotokolle, 403. Protokoll der Gemeinde-Ausschuss-Sitzung vom 10.3.1893.Punkt 2.
- ⁷⁴ Dr. Beck siehe Helge Dvorak, Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft. Bd. I, Teilband 1, Heidelberg 1996, S. 67-68.

⁷⁵ Erste Verhandlungen wurden 1891/96 geführt, die Vereinigung erfolgte 1919. Siehe dazu Emmerich Gmeiner, 50 Jahre Rieden-Vorkloster bei Bregenz. Festschrift. Bregenz 1969, S. 12 f.

⁷⁶ STAF, Sitzungsprotokolle, 442. Protokoll der Gemeinde-Ausschuss-Sitzung vom 18. April 1896. Abschrift im VLA, Landesausschuss 1726/1896.

⁷⁷ VLA, Landesausschuss 1726/1896. Hier nur eine Kurzfassung der Kundmachung.

⁷⁸ Ulmer/Getzner, Dompfarre (wie Anm. 59), S. 475.

⁷⁹ Franz Elsensohn, Süßblarschnitz und Füllabloser. Hohenems 2007, S. 97.

⁸⁰ RKWGBL, 25. 4.1925, S.4.

⁸¹ RKWGBL, Beilage, 23. Mai 1925, S. 9 – 10. VLA, AVLReg IV-884/1937.

⁸² FA 3. 6. 1925. VLA, AVLReg IV-884/1937: Brief Gemeinde Tisis an Landesregierung vom 2.6.1925.

⁸³ FA 28.2.1925. Ludwig Siebert trat 1931 der NSDAP bei und wurde 1933 bayerischer Ministerpräsident. Auskunft Stadtarchiv Lindau 5.12.2008

⁸⁴ FA 28. 3.1925.

⁸⁵ VVB 6.4.1925

⁸⁶ FA 18.4.1925.

⁸⁷ RKWGBL, 18.4.1925, Beilage, S. 9.

⁸⁸ STAF, GA Altenstadt, F V, Sch 16/3. Auch für Tosters wurde ein gleichlautendes Flugblatt gedruckt.

⁸⁹ Ein Schilling entsprach 10.000 Papierkronen. Eine Goldkrone entsprach 1,41 Schilling. Siehe dazu Scheithauer/Woratschek/Tscherne, Geschichte Österreich (wie Anm. 63), S. 149.

⁹⁰ Karl Fiel, Nofels. Fresch. Bangs. Matschels. Geschichte eines Dorfes. Feldkirch 1987, S. 210-211; Karl Fiel, Wasserversorgung in Nofels, Fresch und Bangs, in: Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt. Feldkirch 1982, S. 24-44, hier S. 36-37; Christoph Volaucnik. Der Kapfgraben und die Gisinger Wasserversorgung, in: Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt. Feldkirch 1999, S. 20-27.

⁹¹ Gerhard Wanner, Geschichte der Stadt Feldkirch 1914–1955 (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 39) Feldkirch 2000, S. 101.

⁹² Fiel, Nofels (wie Anm. 90), S. 203-204.

⁹³ Franz Valandro, „... so wollen wir schauen, woher wir sind.“ Heimatschutz in Vorarlberg (Bludenz Geschichtsblätter Heft 53 [2000]. Bludenz 2000, S. 23-27.

⁹⁴ FA 11.4.1925, S. 3: Kundmachung über Volksabstimmung. FA 25.4.1925, S. 4: Inserat des Stadtrates: Aufklärung über die Hinzuzählung der nicht erschienen Stimmberechtigten zur Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

⁹⁵ Den Text dieser Titelseite siehe Feldkirch Lesebuch, Dornbirn 2008, S. 44. In der 12. Hausverfügung vom 27.5.1947 stellte Stadtsekretär Hans Faé fest, dass die Bezeichnung „Gross-Feldkirch“ ein unschönes Wort sei und für eine an Einwohnern bescheidene Stadt überheblich klinge. Faé meinte: *„Es gib nur eine Stadt Feldkirch die aus einer Anzahl Ortschaften/Fraktionen zusammengesetzt ist.“* STAF, Schachtel 0113. Trotzdem wird dieser Begriff bis heute von den Sportvereinen besonders bei Schülersportveranstaltungen verwendet. FA 19. 2. 2009, S. 38.

⁹⁶ Wanner, Geschichte (wie Anm. 91), S.101. Die Prozentsätze Wanners geben das Verhältnis zu den abgegebenen Stimmen ab. In Altenstadt gab es 3211 Abstimmungsberechtigte, 640 sind nicht erschienen. 2197 stimmten mit Ja, 362 mit Nein. 12 Stimmzettel leer. Die Ja-Stimmen und die hinzugezählten nicht Erschienenen ergaben 2837 Ja-Stimmen. VLA, AVLREG IV-884/1937.

⁹⁷ FA 29.4.1925, S. 2.

⁹⁸ RKWGBL 16. Mai 1925, S. 2; VLA, AVLReg IV-884/1937: Bewilligung.

⁹⁹ RKWGBL 13. Juni 1925, S. 2. Beilage 13. Juni 1925, S.9.

-
- ¹⁰⁰ RKWGBL, Beilage, 20.6.1925, S. 9.
- ¹⁰¹ RKWGBL, 8.8.1925, S. 2, und 22.8.1925, S. 1.
- ¹⁰² RKWGBL, 4.7.1925, S. 2.
- ¹⁰³ RKWGBL, 22.8.1925, S. 1. Emil Häusler/ Klaus Martin/Johannes Müller, Das Vorarlberger Gemeindegesezt. Schwarzach 2005, S. 68.
- ¹⁰⁴ RKWGBL, 22.8.1925, S. 3.
- ¹⁰⁵ RKWGBL, Beilage, 5.9.1925, S.12.
- ¹⁰⁶ RKWGBL, 15.8.1925, S. 3. Im RKWGBL vom 24.10.1925 sind Kundmachungen der Fraktionen Tosters und Altenstadt abgedruckt.
- ¹⁰⁷ RKWGBL, 5.9.1925, S. 2.
- ¹⁰⁸ STAF, Historische Akten, Akt 2560. Unterschriebene Verträge auch im VLA, AVLReg IV – 884/1937.
- ¹⁰⁹ Gerhard Wanner, Geschichte (wie Anm. 91), S. 15-20, 41-63.
- ¹¹⁰ Der Nenzingerberg. Das verlassene Walserdorf, hg. von Thomas Gamon. Nenzing 2007.
- ¹¹¹ STAF, Historische Akten 2682: Die angenommene Datierung 1935 ergibt sich aus dem im Text genannten Ertragsanteil des Jahres 1934 sowie dem Hinweis auf für das Jahr 1948 bevorstehenden Neuverträgen für Stromlieferungen.
- ¹¹² Liechtensteiner Volksblatt 1.12.2008, über Toggenburg.
- ¹¹³ Liechtensteiner Volksblatt 10.12.2008, S. 7.